

Amtsblatt

für die Stadt Eberswalde

– EBERSWALDER MONATSBLATT –



Natürlich Eberswalde!

Sport, Spiel und Spaß beim Familiensportfest der Finower Kitas.

Inhalt

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

- 2. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde 2
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 406 „Westend-Center“ 2
 - Einleitungsbeschluss nach § 12 BauGB
 - Beschluss über die öffentliche Auslegung
- Bebauungsplan Nr. 406/1 „Wohnquartier Westend-Center“ 3
 - Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB
 - Beschluss über die öffentliche Auslegung
- Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde 3-7
- Grabstellenaufruf 7

I.2 Sonstige amtliche Bekanntmachungen

- Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 23.04.2015 8

- Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2015 9/10

II Nichtamtlicher Teil

- Aus dem Stadtleben 11
- Neue Flüchtlingsunterkunft in Eberswalde 12
- Eltern-Kind-Gruppe für zugewanderte Familien 12
- Ausgezeichnete Tourist-Information 12
- Unzählige Erlebnisse, ganz viele Gäste und ein toller Empfang 13
- Sportinitiativen für Familienwoche gesucht 13
- Aus dem Stadtleben 14-16
- Einladung zum Straßenkulturfest FinE 17
- Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung 18/19
- Aus dem Stadtleben 20
- GLG informiert 21
- WHG aktuell 22/23
- Informationen/Anzeigen 24

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde

Auf Grund des § 13 Satz 3, 2. Halbsatz in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 28.04.2015 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Stichtages zum Bürgerhaushalt

Die Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde vom 28.06.2012 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 16.07.2012, Jahrgang 20, Nr. 7, S. 1-2) geändert durch die 1. Änderungssatzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde vom 30.05.2013 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 17.06.2013; Jahrgang 21, Nr. 6, S. 1-2) wird wie folgt geändert:

In §4 Absatz 3 der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde werden die Worte
„31. August“
durch die Worte
„30. Juni“
ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 406 „Westend-Center“ - Einleitungsbeschluss nach § 12 BauGB - Beschluss über die öffentliche Auslegung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.04.2015 die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 406 „Westend-Center“ auf Grund seines geänderten Geltungsbereiches gem. § 12 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB erneut beschlossen.

Zum Geltungsbereich des Einleitungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 406 „Westend-Center“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Eberswalde, Flur 2, Flurstück 2043tlw.

Das Plangebiet hat eine Größe von 1,2 ha.

Der Vorhabenträger beabsichtigt im Plangebiet an der Heegermühler Straße ein Nahversorgungszentrum für den Stadtteil Westend zu entwickeln.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.04.2015 den nach Maßgabe der Synopse vom 11.08.2014 erarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 406 „Westend-Center“ und seine Begründung mit Umweltbericht sowie den zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 25.03.2015 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gegenstand der Planinhalte ist die Errichtung eines REWE-Verbrauchermarktes, eines Drogeriemarktes, eines Schuhfachmarktes und eines dreigeschossigen Sanitätshauses mit Apotheke, Sanitäts-Fachhandel, 2 Shops

und Arztpraxen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 406 „Westend-Center“ einschließlich dessen Begründung mit integriertem Umweltbericht, der zugehörige Vorhaben- Erschließungsplan sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen in Form von Stellungnahmen, Konzepten, Gutachten und Untersuchungen liegen in der Zeit

vom 28.05.2015 bis zum 30.06.2015

in der Stadtverwaltung Eberswalde, BAUDEZERNAT, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde (Rathauspassage), während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montags, Mittwochs, Donnerstags	von 08.00-16.00 Uhr
Dienstags	von 08.00-18.00 Uhr
Freitags	von 08.00-12.00 Uhr

Während dieser öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 406 „Westend-Center“ unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Informationen für das Plangebiet sind verfügbar:

- der Umweltbericht mit Informationen über die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Landschaft, Kulturgut, Mensch, Pflanzen, Tiere (UWEG, 16.01.2015)
- Schalltechnisches Gutachten zur Ermittlung und Bewertung der von der Nutzung des geplanten Nahversorgungszentrum verursachten und auf die umliegende Nachbarschaft einwirkenden Geräuschmissionen (AKUS GmbH, 06.03.2015)
- Abfallwirtschaftskonzept zur Bewertung der Gefahrstoffsituation in Bezug auf die abzubrechende Bausubstanz mit Hinweisen zur fachgerechten Durchführung der Abrissarbeiten sowie zur Entsorgung der entstehenden Abfälle (UWEG, 16.01.2015)
- Sanierungskonzeption Boden MEW-Grundstück (UWEG, 16.01.2015)
- Lärmaktionsplan für die Stadt Eberswalde (Planungsbüro SVU in Kooperation mit dem Büro cdf vom 06.02.2008) zur Erhebung der Betroffenheiten der Bevölkerung von Schallimmissionsbelastungen durch Verkehr sowie die Entwicklung von Maßnahmen und Konzepten zur Lärminderung
- Luftreinhalteplan/Aktionsplan für die Stadt Eberswalde (Planungsbüro SVU, Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co.KG vom 21.12.2006) zu den schädlichen Auswirkungen von Schadstoffen und Abgasen auf die Gesundheit der betroffenen Bürger
- Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangene Stellungnahmen
 1. des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 01.07.2014 zum Angrenzen von emittierenden Nutzungen Handel und Gewerbe an schutzbedürftige Nutzungen, Hinweise zu den Belangen der Wasserwirtschaft, Hinweise zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
 2. des Landkreises Barnim 03.07.2014 zum Bestand und Wert von Gehölzen und anderer Vegetation, Potential für das Vorkommen geschützter Tierarten, zum Bau- und Bodendenkmalschutz, Vorbelastungen des Bodens auf Grund der historischen Nutzung, Vorhandensein von Bodenkontaminationen
 3. des Deutschen Landesmuseum für Denkmalpflege und Archäologischen Museums vom 07.07.2015 zu dem im Plangebiet befindlichen Denkmal und der denkmalrechtlichen Erlaubnis für den Abriss

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auskünfte über die Planung erteilt während der üblichen Sprechzeiten:

Dienstag	von 09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Frau Pohl, Zimmer 4 (Tel. 03334 / 64 612)	

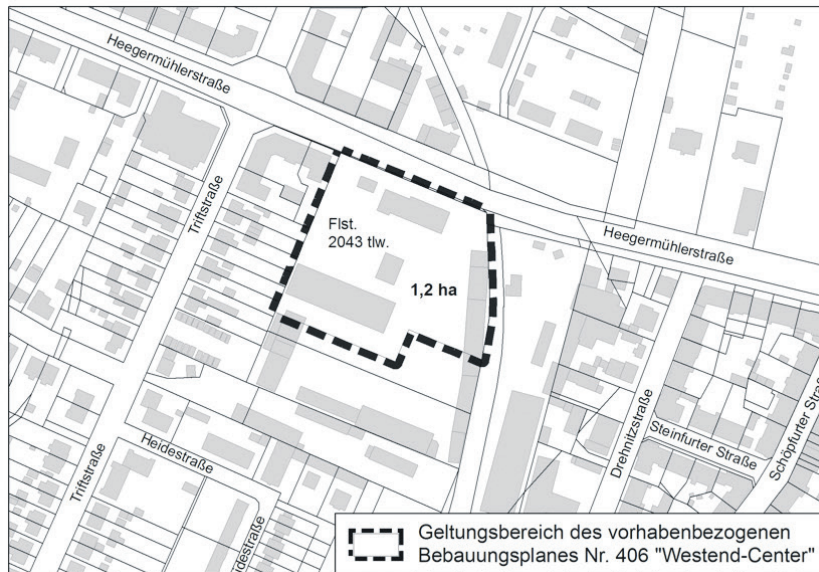
Zusätzlich können die Unterlagen während oben genannter Frist im Internet unter www.eberswalde.de eingesehen werden.



Die Unterlagen sind auch zusätzlich unter www.eberswalde.de unter Stadtentwicklung/Aktuelles/Bürgerbeteiligungen im Internet zu o. g. Auslegungsfrist einsehbar.

Eberswalde, den 04.05.2015

gez. Boginski
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich)
Bebauungsplan Nr. 406 „Westend-Center“

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 406/1
„Wohnquartier Westend-Center“
Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB
Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.04.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 406/1 „Wohnquartier Westend-Center“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 406/1 „Wohnquartier Westend-Center“ gehören die folgenden Flurstücke: Gemarkung Eberswalde, Flur: 2, Flurstücke 190/2, 2044, 2043tlw.

Das Plangebiet hat eine Größe von 0,9 ha.

Der Bebauungsplan dient der Schaffung des Planungsrechtes für ein Allgemeines Wohngebiet. Zur Sicherung der Ziele des Einzelhandel-Zentrenkonzeptes sind Einzelhandelsbetriebe im Geltungsbereich auszuschließen.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.04.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 406/1 „Wohnquartier Westend-Center“ einschließlich seiner Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 406/1 „Wohnquartier Westend-Center“ einschließlich dessen Begründung liegen in der Zeit

Vom 28.05.2015 bis zum 30.06.2015

in der Stadtverwaltung Eberswalde, BAUDEZERNAT, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde (Rathauspassage), während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montags, Mittwochs, Donnerstags von 08.00-16.00 Uhr
Dienstags von 08.00-18.00 Uhr
Freitags von 08.00-12.00 Uhr

Während dieser öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift

vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 406/1 „Wohnquartier Westend-Center“ unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auskünfte erteilt während der Sprechzeiten:

Dienstags von 09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstags von 09.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr

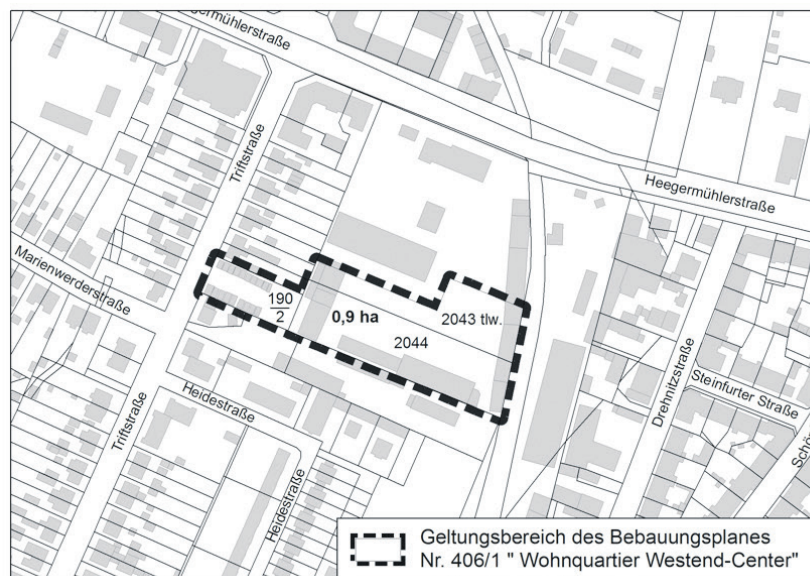
im Stadtentwicklungsamt Frau Pohl (Tel. 03334/64 612), Zimmer 4, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Unterlagen sind auch zusätzlich unter www.eberswalde.de unter Stadtentwicklung/Aktuelles/Bürgerbeteiligungen im Internet zu o. g. Auslegungsfrist einsehbar.

Eberswalde, den 04.05.2015

gez. Boginski
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich)
Bebauungsplan Nr. 406/1 „Wohnquartier Westend-Center“

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde

- 1. Abschnitt
Allgemeines**
 - § 1 Einberufung der Stadtverordnetenversammlung
 - § 2 Öffentlichkeit der Sitzung und Einwohnerfragestunde
 - § 3 Sitzungsablauf
- 2. Abschnitt
Stadtverordnete**
 - § 4 Teilnahme an den Sitzungen
 - § 5 Fraktionen
 - § 6 Der Vorsitz
 - § 7 Ordnungsbefugnisse
- 3. Abschnitt
Anträge und Anfragen**
 - § 8 Änderungs-, Ergänzungs- und Überweisungsanträge
 - § 9 Redeordnung und Behandlung von Anträgen zur Geschäftsordnung
 - § 10 Anfragen

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

4. Abschnitt**Durchführung der Sitzung**

- § 11 Abstimmungen
- § 12 Wahlen
- § 13 Niederschrift

5. Abschnitt**Ausschüsse**

- § 14 Einberufung und Arbeitsweise

6. Abschnitt**Ortsbeiräte**

- § 15 Einberufung und Arbeitsweise

7. Abschnitt**Schlussbestimmungen**

- § 16 In-Kraft-Treten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat auf Grund des § 28 Abs. 2 Ziffer 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz-KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in ihrer Sitzung am 28.04.2015 die nachstehende Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschlossen:

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde

1. Abschnitt Allgemeines

§ 1

Einberufung der Stadtverordnetenversammlung

(1) Der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung beruft die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung ein. § 34 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf bleibt unberührt. Die Einladung und die Tagesordnung müssen den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, den Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des Kinder- und Jugendparlaments der Stadt Eberswalde sowie den Beauftragten gemäß Hauptsatzung mindestens 10 volle Kalendertage vor dem Sitzungstag schriftlich oder auf elektronischem Weg per E-Mail zugehen. Die Einladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Einladungen am 13. Tag vor der Sitzung bei einem Erbringer von Postdienstleistungen aufgegeben bzw. am 13. Tag vor der Sitzung auf elektronischem Weg versandt worden sind.

(2) Die Übersendung der Einladungen auf elektronischem Weg erfolgt nach Vorliegen einer schriftlichen Einverständniserklärung, in dem die elektronische Adresse anzugeben ist, an welche diese Dokumente gesendet werden sollen. Die Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

(3) Der Einladung und der Tagesordnung sind etwaige Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen. Sofern dies in Ausnahmefällen nicht möglich ist, sind diese den Berechtigten gemäß § 1 Abs. 1 unverzüglich zu übermitteln.

Werden Einladung und Tagesordnung gemäß Abs. 1 auf elektronischem Weg versandt, erfolgt die Übermittlung der Beschlussvorlagen und weiterer Sitzungsunterlagen in der Form, dass die Empfangsberechtigten per E-Mail informiert werden, dass diese im Ratsinformationssystem abrufbar sind.

Für Beschlussvorlagen zu Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung gelten die Sätze 1 bis 3 mit der Maßgabe entsprechend, dass den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des Kinder- und Jugendparlamentes sowie den Beauftragten gemäß Hauptsatzung diese nicht und den Ortsvorstehern/innen nur im Falle der Berührung von Angelegenheiten des jeweiligen Ortsteils zugesandt werden.

(4) Die Tagesordnung kann gemäß § 35 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf in der Sitzung durch Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Feststellung der Tagesordnung“ erweitert werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet. Die Eilbedürftigkeit ist durch den/die Antragsteller/in zu begründen.

(5) In dringenden Angelegenheiten - zur Abwehr einer Gefahr oder eines erheblichen Nachteils für die Stadt Eberswalde, deren Erledigung nicht bis zu einer unter Einhaltung der regelmäßigen Einberufungsfrist gemäß Absatz 1 Satz 3 aufgeschoben werden kann, darf die Ladungsfrist so verkürzt werden, dass zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungsbeginn mindestens 24 Stunden liegen. Die Gründe für die Verkürzung der Ladungsfrist sind in der Ladung anzugeben. Die Ladung kann formlos, ggf. auch mündlich erfolgen; in diesem Falle sind die Ladungen aktenkundig zu machen. Die Dringlichkeit ist von der Stadtverordnetenversammlung vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen. In dieser Sitzung darf nur der Verhandlungsgegenstand behandelt werden, der Grund für die Einberufung ist.

§ 2

Öffentlichkeit der Sitzung und Einwohnerfragestunde

(1) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen (nichtöffentliche Sitzung), wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern.

(2) Einwohner/innen können in der Einwohnerfragestunde der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 3 Absatz 3 Ziffer 6 zu den Angelegenheiten der Stadt Eberswalde Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

(3) Die Dauer jeder Einwohnerfragestunde soll 60 Minuten nicht überschreiten.

(4) Jede/r Frageberechtigte im Sinne des Abs. 2 darf in einer Einwohnerfragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

(5) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nehmen der/die Vorsitzende, der/die Bürgermeister/in, die Dezernenten/Dezernentinnen oder die durch den/die Bürgermeister/in bestimmten Verwaltungsmitarbeiter/innen Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so erfolgt die Beantwortung binnen eines Monats schriftlich; soweit eine abschließende Antwort in dieser Zeit nicht gegeben werden kann, wird eine Zwischennachricht versandt. Die Antwort wird mit kurzer Sachverhaltsdarstellung in der nächsten Stadtverordnetenversammlung sinngemäß wiedergegeben.

(6) Darüber hinaus können Stadtverordnete zu den Fragen, Anregungen und Vorschlägen das Wort ergreifen, wenn sie namentlich angesprochen sind.

(7) Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk, Fernsehen und ähnliche Medien sind in öffentlicher Sitzung zulässig, sofern die Stadtverordnetenversammlung hierüber im Einzelfall nicht anders entscheidet. Jeder Redner/jede Rednerin kann widersprechen, dass seine/ihre Redebeiträge aufgezeichnet werden. Der Widerspruch ist zu Beginn der Wortmeldung dem/der Vorsitzenden zu erklären; Aufzeichnungen und Übertragungen finden in diesem Falle nicht statt. Gleiches gilt für von der Stadtverordnetenversammlung selbst veranlasste Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen.

§ 3

Sitzungsablauf

(1) Der/die Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung. Er/sie stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Sodann wird über Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung einschließlich einer Erweiterung gemäß § 1 Absatz 4 beschlossen und die Tagesordnung festgestellt. Das Absetzen eines Tagesordnungspunktes ist nur mit Zustimmung des/der Einreicher/in zulässig.

(2) Der/die Vorsitzende setzt die Tagesordnung im Benehmen mit dem/der Bürgermeister/in fest.

Dabei sind Angelegenheiten auf die Tagesordnung zu setzen, die

- a) von dem/der Bürgermeister/in,
- b) von einer Fraktion,
- c) von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten oder
- d) von einem Ortsbeirat oder von einem/einer Ortsvorsteher/in zu einer den jeweiligen Ortsteil betreffenden Angelegenheit

bis zum Ablauf des 15. Kalendertages vor dem Sitzungstag dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt worden sind. Bei Nichteinhaltung der Frist haben die Einreicher einen Anspruch darauf, dass der Beratungsgegenstand in die Tagesordnung der folgenden Sitzung aufgenommen wird.



(3) Die Tagesordnung für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung soll sich wie folgt gliedern:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des/der Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Informationsvorlagen
9. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des Kinder- und Jugendparlaments und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
10. Informationen aus bzw. zu den Ausschüssen
11. Genehmigung von Eilentscheidungen
12. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
13. Behandlung der Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung in der Reihenfolge vorgenannter Nr. 3 bis 5 sowie 7 bis 12 (Nr. 9 findet nur für Fraktionen und Stadtverordnete sowie für Ortsvorsteher/innen Anwendung, sofern Angelegenheiten ihres Ortsteils berührt werden)
14. Schließung der Sitzung.

(4) Nach der Erledigung von Verfahrensfragen gemäß Abs. 1 wird über die einzelnen Beratungsgegenstände in der Reihenfolge der Tagesordnung beraten und entschieden.

(5) Der/die Vorsitzende entscheidet über die Festlegung von Sitzungspausen (kurze Auszeiten); auf Antrag einer Fraktion soll der/die Vorsitzende eine Sitzungspause festlegen.

(6) Dauert die Sitzung um 22.00 Uhr noch an, so ist der sich in Beratung befindliche Tagesordnungspunkt abschließend zu behandeln. Danach entscheidet die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss, ob die Sitzung fortgesetzt wird, oder ob die restlichen Tagesordnungspunkte in einer Fortsetzungssitzung behandelt werden; der Termin und der Ort der Fortsetzungssitzung sind mit dem Beschluss festzulegen. Die Fortsetzungssitzung findet spätestens am Tage der nächstfolgenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt und wird dieser vorangestellt; ausgenommen hiervon sind Sitzungen gemäß § 1 Absatz 5.

2. Abschnitt Stadtverordnete

§ 4 Teilnahme an den Sitzungen

(1) An den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung können Zuhörer/innen nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, Einwohner/innen, die vom Gegenstand der Beratung betroffen sind, oder Sachverständige zu hören.

(3) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind gemäß ihrer Pflicht aus § 31 Abs. 1 BbgKVerf zur Teilnahme an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse, denen sie angehören, verpflichtet.

(4) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und von Ausschüssen, die verhindert sind, an einer Sitzung teilzunehmen, haben dies unverzüglich dem/der Vorsitzenden bzw. dem Sitzungsdienst mitzuteilen oder mitteilen zu lassen. Entsprechendes gilt für Mitglieder, welche die Sitzung vorzeitig verlassen.

(5) Für jede Sitzung wird eine Anwesenheitsliste ausgelegt, in die jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Ausschusses sich für seine Anwesenheit einträgt und persönlich unterzeichnet. Bei verspätetem Erscheinen ist die Eintragung und Unterzeichnung während der Sitzung bei den Mitarbeitern/innen des Sitzungsdienstes nachzuholen.

§ 5 Fraktionen

(1) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung können sich zu einer Fraktion zusammenschließen. Eine Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde besteht aus mindestens zwei Mitgliedern.

(2) Der Zusammenschluss zu einer Fraktion, ihre Bezeichnung, die Namen der Mitglieder, des/der Vorsitzenden und seines/ihrer Stellvertreter bzw. dessen/deren Stellvertreterin sind dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schriftlich mitzuteilen; dieser/diese gibt die Bildung der Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung bekannt. Der Zusammenschluss von Stadtverordneten wird mit dem Zugang der schriftlichen Mitteilung an den/die Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung wirksam. Das Gleiche gilt für spätere Änderungen.

(3) Bei der Wahl von Fraktionsbezeichnungen ist darauf zu achten, dass diese keinen Anlass zu Verwechslungen geben.

§ 6 Der Vorsitz

Die Sitzungsleitung in der Stadtverordnetenversammlung obliegt dem/der Vorsitzenden, bei seiner/ ihrer Verhinderung seinen/ihren Stellvertreter/innen in der Reihenfolge ihrer Vertretungsbefugnis. Die Stadtverordnetenversammlung wählt aus ihrer Mitte den/die Vorsitzende/n sowie 3 Stellvertreter/innen.

§ 7 Ordnungsbefugnisse

(1) Der/die Vorsitzende sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung und übt das Hausrecht aus.

(2) Er/sie kann ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung zur Ordnung rufen, wenn dessen Verhalten den ordnungsgemäßen Ablauf stört. Mit dem dritten Ordnungsruf oder im Falle eines groben Verstoßes kann das Mitglied des Raumes verwiesen werden.

(3) Der/die Vorsitzende kann Zuhörer/innen aus dem Sitzungssaal verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich ist. Äußerungen und Zeichen des Beifalls oder Missfallens seitens der Zuhörer/innen sind nicht gestattet.

3. Abschnitt Anträge und Anfragen

§ 8 Änderungs-, Ergänzungs- und Überweisungsanträge

(1) Die Stadtverordneten, der/die Bürgermeister/in und die Ortsvorsteher/innen können zu den Beratungsgegenständen Änderungs- und Ergänzungsanträge oder Anträge zur Überweisung in einen oder mehrere Ausschüsse zum Zwecke der Beratung stellen. Das Recht der Einreicher von Beschlussvorlagen, diese bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung auch mündlich in der Sitzung zu ändern, wird hierdurch nicht berührt. Das Recht der Ortsvorsteher/innen beschränkt sich auf Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsteil betreffen.

(2) Wird die Überweisung an einen Ausschuss oder an mehrere Ausschüsse beschlossen, so ist die Angelegenheit nach der Behandlung im Ausschuss bzw. in den Ausschüssen unverzüglich erneut auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

§ 9 Redeordnung und Behandlung von Anträgen zur Geschäftsordnung

(1) Soweit ein Tagesordnungspunkt erörtert wird, der im Zusammenhang mit einer Gesellschaft steht, an der die Stadt Eberswalde mehrheitlich beteiligt ist, ist dem betreffenden Geschäftsführer auf Antrag einer Fraktion Rede-recht zu gewähren.

(2) Soweit in nichtöffentlicher Sitzung ein Tagesordnungspunkt erörtert wird, der im Zusammenhang mit einer Gesellschaft steht, an der die Stadt Eberswalde mehrheitlich beteiligt ist, ist dem betreffenden Geschäftsführer auf Antrag einer Fraktion die Sitzungsteilnahme zu diesem Tagesordnungspunkt zu ermöglichen. Abs. 1 gilt entsprechend. Der Geschäftsführer ist auf die bestehende Verschwiegenheitspflicht hinzuweisen.

(3) Reden darf nur, wer von dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung das Wort erhalten hat.

(4) Der/die Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung des/der Redeberechtigten hiervon ab-

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

gewichen wird. Den Einreichern von Beschlussvorlagen wird bei Aufruf des Beratungsgegenstandes die Möglichkeit gegeben, als erster Redeberechtigter das Wort zu ergreifen.

(5) Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Dies geschieht durch den Zuruf „Zur Geschäftsordnung“ oder durch Erheben beider Hände. Über Anträge zur Geschäftsordnung ist unverzüglich zu beraten und zu beschließen. Hiervon abweichend ist bei Geschäftsordnungsanträgen auf Überweisung in einen oder mehrere Ausschüsse und auf Schluss der Beratung dem Redner die Möglichkeit zu geben, seinen Redebeitrag zu beenden. Jeder Geschäftsordnungsantrag ist zu begründen. Eine Gegenrede ist zulässig. Bei Überweisungsanträgen in einen oder mehrere Ausschüsse ist dem/der Einreicher/in des Beratungsgegenstandes, über dessen Überweisung zu entscheiden ist, das Wort zu erteilen.

(6) Während der Beratung eines Gegenstandes kann von einem Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, welches noch nicht zur Sache gesprochen hat jederzeit „Schluss der Beratung“ beantragt werden. Ein solcher Geschäftsordnungsantrag darf erst dann zur Abstimmung gestellt werden, wenn der/die Bürgermeister/in, alle Fraktionen und die fraktionslosen Stadtverordneten Gelegenheit hatten, zur Sache zu sprechen. Jeder Antrag auf Schluss der Beratung ist zu begründen. Eine Gegenrede ist zulässig. Sofern der Gegenstand die Belange eines Ortsteils berührt, ist dem/der jeweiligen Ortsvorsteher/in vor dem Schluss der Beratung nach erfolgter Wortmeldung das Wort zu erteilen.

(7) Dem/der Bürgermeister/in ist auch außerhalb der Reihe der Wortmeldungen jederzeit das Wort zu erteilen. Gleiches gilt für die Dezernenten/die Dezernentinnen im Rahmen der Behandlung von Angelegenheiten, die ihren Geschäftsbereich betreffen. Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Eberswalde ist das Wort zu erteilen, wenn dies der/die Bürgermeister/in wünscht.

(8) Die Redezeit zur Begründung von eingereichten Beratungsgegenständen sowie von Anträgen gemäß § 8 Absatz 1 soll fünf Minuten nicht überschreiten. Weitere Redebeiträge sind auf drei Minuten je Redebeitrag zu begrenzen. Ein Verstoß hiergegen kann von dem/der Vorsitzenden entsprechend den Regelungen des § 7 Abs. 2 geahndet werden.

(9) Die Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, der/die Vorsitzende des Kinder- und Jugendparlaments und die Beauftragten gemäß Hauptsatzung können sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu den Beratungsgegenständen der jeweiligen öffentlichen Sitzung äußern, sobald ihm/ihr durch den/die Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung das Wort erteilt worden ist.

Die Ortsvorsteher/innen haben in den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen ein aktives Teilnahmerecht, soweit Angelegenheiten des Ortsteils berührt sind.

§ 10 Anfragen

(1) Schriftliche Anfragen gemäß § 3 Abs. 3 Ziffer 9 sollen bis spätestens am 3. Werktag vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungsdienst eingereicht werden.

(2) Der/die Anfragende darf in der gleichen Sache während der Stadtverordnetenversammlung zwei kurze Zusatzfragen stellen.

(3) Anfragen, die der/die Vorsitzende, der/die Bürgermeister/in, die Dezernenten/Dezernentinnen oder die durch den/die Bürgermeister/in bestimmten Verwaltungsmitarbeiter/innen nicht in der Sitzung beantworten können, werden entweder in der nächsten Sitzung mündlich oder binnen eines Monats schriftlich beantwortet. Im Falle der schriftlichen Beantwortung wird diese allen Stadtverordneten, den Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung sowie dem/der Vorsitzenden des Kinder- und Jugendparlaments unverzüglich zugesandt, wenn sie spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin im Sitzungsdienst vorliegt.

In allen übrigen Fällen wird die schriftliche Antwort unmittelbar vor der nächsten Sitzung an den vorstehenden Personenkreis ausgehändigt. Für die in nichtöffentlicher Sitzung gestellten Anfragen gelten die Einschränkungen gemäß § 1 Absatz 3 Satz 4 sinngemäß.

4. Abschnitt Durchführung der Sitzung

§ 11 Abstimmungen

(1) Grundsätzlich wird offen durch Hand- oder Kartenzeichen abgestimmt. Auf Verlangen von mindestens 4 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung oder einer Fraktion ist namentlich abzustimmen. Bei der offenen Abstimmung stellt der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung fest, ob dem Abstimmungsgegenstand einstimmig oder mit Mehrheit zugestimmt oder dieser einstimmig oder mehrheitlich abgelehnt wurde. Stimmenthaltungen werden bei der Feststellung, ob einem Abstimmungsgegenstand mehrheitlich oder einstimmig zugestimmt wurde bzw. dieser mehrheitlich oder einstimmig abgelehnt wurde, nicht berücksichtigt. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit gefasst, soweit durch Gesetz kein hiervon abweichendes Quorum vorgeschrieben ist. Bei Beschlüssen, die nicht der einfachen Mehrheit bedürfen sowie auf Verlangen einer Fraktion oder des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin stellt der/die Vorsitzende das Abstimmungsergebnis unter Angabe der ermittelten Ja-Stimmen, Nein-Stimmen bzw. Stimmenthaltungen fest. Das jeweilige festgestellte Abstimmungsergebnis ist in die Niederschrift aufzunehmen. Wird das Abstimmungsergebnis sofort nach der Abstimmung angezweifelt, so muss die offene Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat. Dies gilt nicht für die Stimmabgabe bei geheimen Wahlen.

(2) Bei namentlicher Abstimmung werden die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung einzeln in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Sie antworten mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“.

Die Antworten der Stadtverordneten sowie die Namen derjenigen, die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben, sind in der Niederschrift festzuhalten.

(3) Liegen zu einem Tagesordnungspunkt Änderungs- oder Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den weitestgehenden Antrag, bei Beschlussvorlagen über den von der Vorlage am weitesten abweichenden Antrag, abgestimmt. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen hat derjenige den Vorrang, der die höchsten Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bewirkt.

In Zweifelsfällen entscheidet der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung.

(4) Auf Antrag, der mit Stimmenmehrheit angenommen wurde, ist über einzelne Teile des Abstimmungsgegenstandes gesondert abzustimmen. Über den Abstimmungsgegenstand ist einschließlich der befürworteten Änderungs- oder Ergänzungsanträge danach insgesamt zu beschließen.

(5) Anträge zur Geschäftsordnung haben jederzeit den Vorrang und müssen vor allen anderen Anträgen erledigt werden.

§ 12 Wahlen

(1) Gewählt wird geheim, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Abweichungen können vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden. Bei geheimen Wahlen werden die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Sie nehmen vom Schriftführer/von der Schriftführerin den Stimmzettel in Empfang und stimmen in der Wahlkabine ab. Anschließend werfen sie den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

(2) Es sind äußerlich gleiche Stimmzettel zu verwenden. Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass sie nur noch mit einem Kreuz mit gleichem Schreibgerät zu kennzeichnen sind. Bei weiterer Beschriftung, Gestaltung und fehlender Kennzeichnung des Stimmzettels ist die Stimme ungültig.

(3) Die abgegebenen Stimmen werden durch den/die Vorsitzende/n und eine/n seiner/ihrer Stellvertreter/innen ausgezählt. Die Stimmzettel sind bis zum Ablauf der Wahlperiode aufzubewahren und danach zu vernichten.

(4) Der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung gibt das festgestellte Ergebnis der Wahl bekannt.

(5) Bei offenen Wahlen gelten die Regelungen des § 11 Absatz 1 entsprechend.



**§ 13
Niederschrift**

(1) Der/die Bürgermeister/in ist für die Niederschrift verantwortlich. Er/sie bestimmt den/die Schriftführer/in.

(2) Über jede Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist eine Niederschrift gemäß der nachstehenden Auflistung anzufertigen:

1. Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung
2. Namen der anwesenden und fehlenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung; sofern ein Mitglied verspätet zu der Sitzung erscheint oder diese vorzeitig verlässt, ist dies zu vermerken
3. Namen
 - der teilnehmenden Ortsvorsteher/innen, Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, Beauftragten gemäß Hauptsatzung, Dezernenten/Dezernentinnen und Verwaltungsmitarbeiter/innen sowie des/der teilnehmenden Vorsitzenden des Kinder- und Jugendparlaments,
 - der zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zur Beratung zugelassenen Personen
4. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
5. Feststellung der Beschlussfähigkeit
6. Tagesordnung
7. Wortlaut der Anträge mit dem Namen der Antragsteller/innen
8. wesentlicher Inhalt von Wortbeiträgen in der Einwohnerfragestunde mit der Angabe des Namens und der Anschrift des Fragestellers und wesentlicher Inhalt des Wortbeitrages des/der Antwortgebenden
9. wesentlicher Inhalt von unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des Kinder- und Jugendparlaments und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung" gehaltenen Wortbeiträgen und ggf. deren mündlicher Beantwortung; sofern eine schriftliche Beantwortung vorliegt, ist diese als Anlage der Niederschrift beizufügen
10. wesentlicher Inhalt von Wortbeiträgen zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt und ggf. deren Beantwortung, sofern dies unmittelbar vor oder nach den Wortbeiträgen von den Vortragenden verlangt wird; wesentlicher Inhalt von Anregungen zur Vornahme bzw. zur Unterlassung von bestimmten Handlungen; Wortbeiträge, die dem/der Schriftführer/in in Schriftform übergeben werden; die gemäß Ziffer 10 aufgenommenen Passagen sind gesondert kenntlich zu machen
11. Ergebnisse der Abstimmungen und Wahlen
12. Namen der Stadtverordneten, die wegen Befangenheit an der Beratung und der Entscheidung einer Angelegenheit nicht teilgenommen haben
13. Wortlaut der Beschlüsse
14. Erwähnung der Berichte aus den Ausschüssen
15. Informationen des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung mit dem wesentlichen Inhalt
16. Informationen aus der Stadtverwaltung mit dem wesentlichen Inhalt
17. Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit

(3) Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert zu protokollieren.

(4) Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift sind in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung zulässig. Sie sind nach der darauf folgenden Sitzung zu löschen.

(5) Die Niederschrift muss von dem/der Vorsitzenden unterzeichnet werden. Sie ist den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, den Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung sowie dem/der Vorsitzenden des Kinder- und Jugendparlaments mit der Einladung zur nächsten Sitzung, spätestens aber 3 Werktage vor dem Sitzungstermin, zuzuleiten. Die Niederschrift gemäß Absatz 3 wird den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, den Beauftragten gemäß Hauptsatzung sowie dem/der Vorsitzenden des Kinder- und Jugendparlaments nicht und den Ortsvorstehern/innen nur im Falle der Berührung von Angelegenheiten ihres Ortsteils auszugsweise übersandt.

(6) Über Einwendungen zur Niederschrift entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

(7) Soweit nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird, wird die Öffentlichkeit über den wesentlichen Inhalt der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung unterrichtet. Die Unterrichtung erfolgt im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde.

**5. Abschnitt
Ausschüsse**

**§ 14
Einberufung und Arbeitsweise**

Für Geschäftsgang und Verfahren des Hauptausschusses und der weiteren von der Stadtverordnetenversammlung gebildeten Ausschüsse gelten die Vorschriften dieser Geschäftsordnung sinngemäß, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. In den Sitzungen der Ausschüsse haben die sachkundigen Einwohner/innen in Erweiterung von § 3 Abs. 3 Ziffer 9 ebenfalls das Recht, Anfragen zu stellen.

Die Einladungen für die Ausschusssitzungen mit den dazugehörigen Beschlussvorlagen werden auch an die fraktionslosen Stadtverordneten zur Kenntnis übersandt.

Sofern an einer Ausschusssitzung der/die Bürgermeister/in bzw. der/die für den jeweiligen Ausschuss zuständige Dezernent/in nicht teilnehmen, unterrichten der/die Bürgermeister/in bzw. der/die Dezernent/in den jeweiligen Ausschussvorsitzenden/die jeweilige Ausschussvorsitzende darüber, durch welchen/welche Verwaltungsmitarbeiter/in sie in der Ausschusssitzung vertreten werden.

**6. Abschnitt
Ortsbeiräte**

**§ 15
Einberufung und Arbeitsweise**

Für den Geschäftsgang und das Verfahren der Sitzungen der Ortsbeiräte gelten die Vorschriften dieser Geschäftsordnung in sinngemäßer Weise; an Stelle des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung tritt der/die jeweilige Ortsvorsteher/in, das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde wird durch die Bekanntmachungskästen im Ortsteil ersetzt.

Die Fertigung der Niederschriften obliegt dem Ortsbeirat, sie sind durch den/die Ortsvorsteher/in zu unterzeichnen. Die Niederschriften werden dem Bürgermeister zugeleitet.

Der/die Ortsvorsteher/in informiert die Ortsbeiräte über die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse.

**7. Abschnitt
Schlussbestimmungen**

**§ 16
In-Kraft-Treten**

Die Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.10.2008, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 26.09.2014, außer Kraft.

Die Geschäftsordnung wird im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde bekannt gemacht.

Eberswalde, den 29.04.2015

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister
Bauhof / SG Friedhöfe

Grabstellenaufruf

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Eberswalde ruft folgendes Reihengrabrevier zur Einebnung auf: Waldfriedhof, Freienwalder Straße

Revier 13

Angehörige haben die Möglichkeit, vorhandene Grabmale und sonstige Gegenstände von den Grabstellen bis einschließlich **31.03.2016** zu entfernen.

Eberswalde, den 12.03.2015

Im Auftrag
gez. Heidenfelder
Amtsleiterin Bauhof

I.2 Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 23.04.2015

Vorlage: BV/0119/2015 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
**Vergabe von Bauleistungen nach VOB für den Ausbau der Breiten Straße 2. BA
Verkehrswegebau und Kanalsanierung**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 26/9/15**
Dem Vergabevorschlag für den Ausbau der Breiten Straße - Verkehrswegebau
und Kanalsanierung in Höhe von 297.009,47 Euro wird zugestimmt. Laut der
Vereinbarung zw. dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Stadt Eberswalde
erfolgt folgende Kostenteilung: Anteil Stadt 184.505,93 € / Anteil LS 112.503,54 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma THARO Straßen-
und Tiefbau GmbH aus Eberswalde zu erteilen.

Vorlage: BV/0125/2015 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB für den Bau des Ligusterweges 4. BA

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 27/9/15**
Dem Vergabevorschlag für den Bau Ligusterweges 4. BA in Höhe von
139.919,80 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma THARO Straßen- und
Tiefbau GmbH aus Eberswalde zu erteilen.

Vorlage: BV/0115/2015 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB für den Straßenausbau der Fliederallee

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 28/9/15**
Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Fliederallee in Höhe von
449.520,52 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma STRABAG AG, 15366 Neu-
enhagen zu erteilen.

Vorlage: BV/0127/2015 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB für den Ausbau der Straße Roseneck

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 29/9/15**
Dem Vergabevorschlag für den Ausbau der Straße Roseneck - Straßenbau
und Entwässerung in Höhe von 151.567,98 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma GUT Gewässer-
unterhaltung und Tiefbau GmbH aus Bad Freienwalde zu erteilen.

Vorlage: BV/0120/2015 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB für Straßenunterhaltung im Stadtgebiet

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 30/9/15**
Dem Vergabebeschluss für die Straßenunterhaltung im Stadtgebiet Ebers-
walde mit einem Auftragswert von:

Jahresauftrag 2014	44.063,47 Euro
Vertragsverlängerung 2015	44.063,47 Euro
Vertragsverlängerung 2016	44.063,47 Euro

wird bei Wahrnehmung der Option der Vertragsverlängerung für 2015 und
2016 vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma Straßenbau Tief-
bau Dirk Wesebaum, Templiner Straße 31 a, 16247 Joachimsthal zu erteilen.

Vorlage: BV/0128/2015 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
**Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die Straßenbeleuchtung in
der Tornower Dorfstraße**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 31/9/15**
Dem Vergabevorschlag für den Ausbau der Straßenbeleuchtung in Höhe von
87.407,13 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag dem Elektroinnungsbetriebes
Hubert Brendel zu erteilen.

Vorlage: BV/0130/2015 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB für den Ausbau der Pappelallee

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 32/9/15**
Dem Vergabevorschlag für den Ausbau der Pappelallee im Abschnitt vom
Knotenpunkt Jägerstraße bis zum Ende der Bebauung in Richtung B 167 in
Höhe von 245.130,96 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag Firma Engron GmbH aus Bad
Freienwalde zu erteilen.

Vorlage: BV/0131/2015 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 41 - Kulturamt
Vergabe Umrüstung Beleuchtung des Museums/Dauerausstellung

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 33/9/15**
1. Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der „Umrüstung der Beleuch-
tung des Museums/Dauerausstellung“ im Museum Eberswalde an die Elektro
Freier + Küter GbR, An der Rüter 2, 16225 Eberswalde.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag entsprechend zu erteilen.

**Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale
der Beschlüsse des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbe-
reich, Sitzungsdienst, (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41 - 44, 16225
Eberswalde) eingesehen werden.**

Eberswalde, den 29.04.2015

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2015

Vorlage: BV/0122/2015 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** - 20 - Kämmeri
**2. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt
Eberswalde**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 10/70/15**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 2.
Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Ebers-
walde.

Vorlage: BV/0123/2015 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 406 "Westend-Center"
Erneuter Einleitungsbeschluss gemäß § 12 BauGB
Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 10/71/15**
Die Einleitung eines Verfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungs-
plan Nr. 406 „Westend-Center“ wird gemäß § 12 BauGB i. V. m § 2 (1) auf
Grund seines geänderten Geltungsbereiches erneut beschlossen.



Zum Geltungsbereich des Einleitungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 406 „Westend-Center“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gem.: Eberswalde, Flur: 2, Flurstk.: 2043tlw..

Das Plangebiet hat eine Größe von 1,2 ha.

Der Vorhabenträger beabsichtigt, im Plangebiet an der Heegermühler Straße ein Nahversorgungszentrum für den Stadtteil Westend zu entwickeln.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

Der nach Maßgabe der Synopse vom 11.08.2014 erarbeitete Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 406 „Westend-Center“ und seine Begründung mit Umweltbericht sowie der zugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan werden in der vorliegenden Fassung vom 25.03.2015 gebilligt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 406 „Westend-Center“ und seine Begründung mit Umweltbericht sowie der zugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Einleitungsbeschluss sowie den Beschluss über die öffentliche Auslegung ortsüblich bekannt zu machen und mitzuteilen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Vorlage: BV/0124/2015 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt
**Bebauungsplan Nr. 406/1 "Wohnquartier Westend-Center"
Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB
Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 10/72/15**
Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 406/1 „Wohnquartier Westend-Center“ wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen.
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 406/1 „Wohnquartier Westend-Center“ gehören die folgenden Flurstücke:
Gem.: Eberswalde, Flur: 2, Flurstk.: 190/2, 2044, 2043tlw..
Das Plangebiet hat eine Größe von 0,9 ha.
Der Bebauungsplan dient der Schaffung des Planungsrechtes für ein Allgemeines Wohngebiet.

Zur Sicherung der Ziele des Einzelhandel-Zentrenkonzeptes sind Einzelhandelsbetriebe im Geltungsbereich auszuschließen.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Der nach Maßgabe der Synopse vom 11.08.2014 erarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 406/1 „Wohnquartier Westend-Center“ einschließlich seiner Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom 25.03.2015 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 406/1 „Wohnquartier Westend-Center“ und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.
Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes und die öffentliche Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Vorlage: BV/0113/2015 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 01 - Bürgermeistereich
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 10/73/15**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Geschäftsordnung der

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in der Fassung der Anlage 1 mit den nachstehenden Änderungen:

- § 1 Absatz 1 Satz 4: die Worte „zur Post gegeben“ sind durch die Worte „bei einem Erbringer von Postdienstleistungen aufgegeben“ zu ersetzen
- § 13 Absatz 2 Punkt 10: die Worte „von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung“ sind zu streichen und das Wort „ihnen“ ist durch die Worte „den Vortragenden“ zu ersetzen.

Vorlage: BV/0121/2015 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 41 - Kulturamt
Kooperationsvereinbarung zur Medienverbundausleihe (OnLeihe)

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 10/74/15**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss der Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Vergabe der Leistung sowie der späteren Koordinierung der E-Medienverbundausleihe - OnLeihe (Kooperationsvereinbarung).

Vorlage: BV/0117/2015 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft
Ausschreibung Strombezug 2016 - 2019

- Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 10/75/15**
1. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Zuschlagskriterien sowie die Durchführung des Vergabeverfahrens entsprechend dem vorgeschlagenen Ablaufplan (Anlage 1) für die Ausschreibung des Strombezuges für 2016 - 2019.
 2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Stadtverordnetenversammlung ist unverzüglich über das Ergebnis des Vergabeverfahrens zu informieren.

Vorlage: BV/0118/2015 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft
Ausschreibung Bezug von Gas für 2016 - 2019

- Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 10/76/15**
1. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Zuschlagskriterien in Verbindung mit der Wertungsmatrix (Anlage 1) sowie die Durchführung des Vergabeverfahrens entsprechend dem vorgeschlagenen Ablaufplan (Anlage 2) für die Ausschreibung des Gasbezuges für 2016 - 2019.
 2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Stadtverordnetenversammlung ist unverzüglich über das Ergebnis des Vergabeverfahrens zu informieren.

Vorlage: BV/0129/2015 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 83 - Zoo
Annahme von Sachspenden für den Zoologischen Garten Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 10/77/15**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Annahme von Sachspenden vom Verein der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens Eberswalde e. V. für das Haushaltsjahr 2015 laut beigefügter Liste in Höhe von insgesamt 46.000,00 €.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeistereich, Sitzungsdienst, (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 30.04.2015

gez. Boginski
Bürgermeister



II Nichtamtlicher Teil**Bürgerbudget 2016 – die Vorbereitungen laufen**

Der Tag der Entscheidung findet am 26. September 2015 statt



Der Startschuss ist gefallen, die Vorbereitungen für das Bürgerbudget 2016 rollen auf Hochtouren. In der Stadtverordnetenversammlung im April gaben die kommunalen Vertreter grünes Licht für die Veränderungen, die das Bürgerbudget betreffen.

In diesem Jahr wird der „Tag der Entscheidungen“ nicht im Oktober, sondern am 26. September 2015 im Eberswalder Familiengarten stattfinden. An diesem Samstag werden die Eberswalderinnen und Eberswalder den ganzen Tag über die Möglichkeit haben, abzustimmen. „Im vergangenen Jahr gab es von Bürgern und politischen Vertretern Kritik zum Procedere. Zum einen fand der Tag der Entscheidungen letzten Jahr in einer Ferienwoche statt, weshalb einige gar nicht an der Wahl teilnehmen konnten. Zum anderen fand die Entscheidung innerhalb weniger Stunden statt“, sagt Lars Stepniak vom Sachgebiet Haushalt der Stadt Eberswalde. Die geäußerte Kritik wurde ernst genommen und mit der Satzungsänderung behoben.

„Wir wollen mit den Veränderungen eine möglichst hohe Bürgerbeteiligung erreichen“, so Lars Stepniak. Nachdem die veränderten Rahmenbedingungen beschlossen sind, können nun auch die Bürger loslegen. Bis zum 30. Juni 2015 haben sie die Möglichkeit, Vorschläge einzureichen. Sie können ganz einfach eine Email an buergerbudget@eberswalde.de schreiben oder den Vorschlag direkt auf der Homepage der Stadt unter www.eberswalde.de/buergerbudget abgeben. Von A wie Abfallbehälter bis Z wie Zaun können die Bürger ihre Wünsche einbringen. „Diese müssen aber in der Zuständigkeit der Stadt liegen und dürfen Kosten von 15.000 Euro nicht überschreiten“, so Patrick Liebchen, der Kämmerer der Stadt.


Am Tag der Entscheidungen wird der Familiengarten dann von 8 bis 18 Uhr geöffnet sein. In der Zeit können die Bürger ihre Stimmen abgeben. „Wir wollen natürlich, dass noch mehr Eberswalderinnen und Eberswalder an diesem Tag kommen und

ihre Stimmtaler abgeben. Nach 18 Uhr folgt dann die öffentliche Stimmtalerauszahlung. Deshalb hoffen wir auf einen schönen Sommertag, an dem nicht nur die Entscheidung zum Bürgerbudget 2016 fällt, sondern an dem die Eberswalderinnen und Eberswalder einen schönen Tag im Familiengarten erleben können“, so Lars Stepniak. Neben einer greifbaren Dar-

stellung des Themas Haushaltes wird es am 26. September 2015 auch ein kleines kulturelles Programm geben. „Natürlich wird der Besuch des Familiengartens an diesem Tag für die Eberswalderinnen und Eberswalder nichts kosten“, so Kämmerer Patrick Liebchen.

Am Tag der Entscheidung können die Bürgerinnen und Bürger insgesamt über

100.000 Euro entscheiden, die im Jahr 2016 für Projekte ausgegeben werden, die sich Bürger wünschen, die Bürgern wichtig sind. Im vergangenen Jahr hatten die Eberswalder mehr als 120 Vorschläge eingereicht. Acht Vorschläge machten insgesamt das Rennen, darunter die Lärmschutzsanierung für den Studentenclub oder die Heizungssanierung des Siedler-Sport-Clubs.





EBERSWALDER BÜRGERBUDGET

GESTALTEN SIE MIT!

Sie sind Eberswalder Bürger?
 Sie sind mindestens 14 Jahre alt?
 Sie haben Wünsche und Ideen für Eberswalde?
 Dann beteiligen Sie sich am Eberswalder Bürgerbudget!
 Reichen Sie Ihre Vorschläge bis zum 30. Juni ein!

Telefon 03334/64-200
E-Mail buergerbudget@eberswalde.de
Post Bürgerbudget, Rathaus
 Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde

Mehr Informationen? Vorschlag online einreichen?
 Besuchen Sie die Homepage der Stadt
www.eberswalde.de/buergerbudget

 Stadt
 Eberswalde

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde – Eberswalder Monatsblatt

Herausgeber:
 Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.P.),
 Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde,
 Telefon: 03334/64512, Fax: 03334/64519,
 Internet: www.eberswalde.de,
 E-Mail: pressestelle@eberswalde.de
 Verantwortlich: Nancy Kersten
 Redaktion: Marcus Blanke und Alexander Leifels
 Auflage: 24.000, ISSN 1436-3143


**Stadt
 Eberswalde**

Für die namentlich gekennzeichneten Artikel ist der jeweilige Autor, nicht der Herausgeber, verantwortlich.
 Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich, ein Rechtsanspruch besteht nicht.
 Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus. Es ist dort kostenlos erhältlich. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte.
 Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten.
 Verleger, Anzeigenannahme, Layout: agreement Werbeagentur GmbH, Marcus Blanke, Grevesmühlener Straße 28, 13059 Berlin, Telefon: 030/97101227, E-Mail: blanke@agreement-berlin.de.
 Es besteht die Möglichkeit, über die agreement Werbeagentur GmbH, das Amtsblatt zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 26 Euro inkl. MwSt., Einzelnummern können gegen Einsendung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,45 Euro Porto pro Ausgabe) bezogen werden.
 Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich.
 Fotos: wenn nicht anders gekennzeichnet Stadtverwaltung Eberswalde, agreement Werbeagentur GmbH, shutterstock
 Vertrieb: Märkische Verlags- und Druckhaus GmbH & Co.KG, Tel.: 0335/8530426

Anzeige

Lebensretter gesucht

Haema.

Blutspendedienst

Spende Blut in Eberswalde!

Oberstufenzentrum II Barnim

Alexander-von-Humboldt-Straße 40

Di 28.4.2015 | 13:30–18:00 Uhr

3 Zentren in Brandenburg | 35 Zentren in Deutschland | www.haema.de



Demonstration zur Rettung des Bahnwerk



Demonstration zur Rettung des Bahnwerkes. Rund 500 Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich am Protestzug vom Werksgelände bis zum Eberswalder Marktplatz am 1. Mai 2015.

Die Demonstration zum 1. Mai stand in diesem Jahr ganz im Zeichen der Bemühungen um den Erhalt des DB-Werkes in Eberswalde. Und so trafen sich Bürger, Gewerkschaftler und Politiker demonstrativ vor den Toren des Eberswalder Werkes. Von dort ging es dann begleitet vom Flötenorchester in Richtung Marktplatz. Angeführt wurde der Demonstrationzug von Stadt-, Landes- und Bundespolitikern. Einmal mehr symbolisierten

sie, dass sie über Parteigrenzen hinweg gemeinsam für die Rettung des Bahnwerkes kämpfen. Etwa 500 Menschen versammelten sich zur Kundgebung auf dem Eberswalder Marktplatz. „Wir demonstrieren nicht nur für den 1. Mai, wir kämpfen für das DB-Werk in Eberswalde. Die heutige Demonstration gehört zu den Höhepunkten und ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiges Signal in Richtung Potsdam. Denn es geht um soziale Verantwort-

ung“, sagte Eberswaldes Bürgermeister Friedhelm Boginski. Das Deutsche Bahn-Werk ist das letzte große Unternehmen in der Stadt. In Richtung der Werksmitarbeiter betonte Eberswaldes Bürgermeister: „Wir kämpfen weiter, dass ihr hier bleiben könnt!“ An der Kundgebung zum 1. Mai beteiligten sich auch Klaus-Dieter Hommel, Vorstandsmitglied der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft, und Arbeitsministe-

rin Diana Golze. Hommel betonte, dass jetzt endlich eine Entscheidung getroffen werden müsse, damit die Werkskollegen endlich in die Zukunft blicken können. Die Landespolitikerin Diana Golze fügte hinzu, dass in Eberswalde die Arbeit von heute gesichert werden müsse, bevor die von morgen gestaltet wird. Eine Entscheidung zur Zukunft des Bahnwerkes in Eberswalde wird für Sommer 2015 erwartet.

Gedenkveranstaltung am 8. Mai



Aus Anlass des 70. Jahrestages der Befreiung vom Nationalsozialismus hatten die

Stadt Eberswalde und die Brandenburgische Freundschaftsgesellschaft zu einer

Gedenkveranstaltung am 8. Mai 2015 am Sowjetischen Ehrenmal auf dem Waldfriedhof aufgerufen. Vor der traditionellen Kranzniederlegung ergriff Bürgermeister Friedhelm Boginski das Wort: „Ich bin dankbar, dass wir in Mitteleuropa seit nunmehr 70 Jahren in Frieden leben können. Eine Zeit, die keine Generation zuvor so erleben konnte. Gleichzeitig ist es sehr bedrückend, dass diese Friedenszeit nicht mehr für ganz Europa gilt, dass Gewalt und kriegerische Aus-

einandersetzungen auf unserem Kontinent, ja, in weiten Teilen unserer Welt, heute alles andere als Fremdwörter sind.“ Die Veranstaltung wurde durch den Chor Iwuschka musikalisch begleitet. Zahlreiche Bürger waren der Einladung gefolgt, an diesem bedeutungsvollen Tag gemeinsam der Opfer von Krieg und nationalsozialistischer Gewaltherrschaft zu gedenken und ein Zeichen für Frieden, Demokratie und Menschenwürde zu setzen.

Dreimal 25 Jahre

Alle guten Dinge sind drei – gleich drei Unternehmern konnte Eberswaldes Bürgermeister Friedhelm Boginski in diesem Monat zu ihrem 25-jährigen Jubiläum gratulieren.

„Als Bürgermeister der Stadt erfüllt es mich natürlich mit Stolz, wenn ich Unternehmern zu einem solchen Jubiläum persönlich die Hand geben darf. Die Wendezeit war zwar eine Zeit der Mög-

lichkeiten, aber es war auch eine Zeit der Ungewissheit. Deshalb ist es schön, dass so viele Klein- und mittelständische Unternehmen bis heute bestehen“, so Friedhelm Boginski.

Am 9. Mai 2015 beging Rainer Kattanek sein 25-jähriges Bestehen im Saal des Bürgerbildungszentrums Amadeu Antonio. Hier stand natürlich das Fahrrad im Mittelpunkt, ob als Showeinlage,

als Geschenk oder als Wegweiser. Friedhelm Boginski dankte Inhaber Rainer Kattanek vor allem für sein Engagement in Sachen Stadtentwicklung und bat, auch zukünftig der Stadt mit Rat und Tat beiseite zu stehen.

Am 9. Mai 2015 beglückwünschte der Bürgermeister zunächst Buchhändlerin Brigitte Puppe-Mahler zu ihrem Jubiläum. Ihr dankte er vor allem für ihr langjähriges

Engagement, um Kinder fürs Lesen zu begeistern.

Am gleichen Tag feierte auch Rüdiger Platz das 25-jährige Bestehen seiner Firma. Im Eberswalder Zoo stieß er mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die erfolgreichen Jahre an. Den besonderen Ort wählte Platz deshalb aus, weil er sich neben seinem Geschäft vor allem um die Förderung des Sports und des Eberswalder Zoos kümmerte.

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

die Zahl 25 begleitet uns das ganze Jahr hinweg. Es ist genau 25 Jahre her, dass sich die beiden deutschen Staaten wieder vereinigt haben. Diesen Jahrestag, den 3. Oktober 2015, werden wir auch in Eberswalde gebührend begehen. Als Kommunalpolitiker und als Geschichtslehrer ist aber nicht nur der 3. Oktober für mich von Bedeutung. Gerade in diesen Tagen, im Mai, muss ich an die Zeit vor 25 Jahren zurückdenken. Denn am 6. Mai 1990 fanden die ersten Kommunalwahlen nach der politischen Wende, nach dem Mauerfall statt. Diese demokratischen Wahlen standen beispielhaft für das, wofür vorher viele Menschen Woche für Woche auf die Straße gegangen sind.

Die zwölf Monate des Jahres 1990 waren schon eine ganz besondere Zeit. Alles war anders. Es gab so viele Träume und Vorstellungen von der Zukunft. Nicht alles hatte sich erfüllt. Was aber alles möglich war, zeigen die zahlreichen Jubiläen, die derzeit begangen werden. In Eberswalde sind im Jahr 1990 verschiedenste Unternehmen entstanden. Sie alle können ihre ganz eigene Wendegeschichte beziehungsweise Gründungsgeschichte erzählen. Nicht ganz vor 25 Jahren, aber in dieser Zeit entstand ein Prozess. Ein Prozess des Umdenkens. Die Entwicklung der Städte und ihrer Zentren wurde wieder in den Mittelpunkt gerückt. Was durch den Krieg zerstört wurde und anschließend über Jahrzehnte brach lag, sollte nun wieder entwickelt werden. Dieser Prozess des Umdenkens mündete in einem Förderprogramm, das 1992 anlief und bis heute anhält. Heute, 25 Jahre nach der politischen Wende, hat Eberswalde ein ganz anderes Gesicht. Dank der Fördermittel besitzt Eberswalde wieder eine funktionierende Stadtmitte. Und Dank des Mutes zahlreicher Eberswalder, die vor 25 Jahren den Schritt in die Selbstständigkeit wagten, besitzt die Stadt eine große Anzahl an erfolgreichen Unternehmen.

Eine schöne Tradition, die erst in den letzten Jahren entstanden ist, ist das Straßenkulturfest FinE. Bereits zum 8. Mal findet es in diesem Jahr statt, am 6. Juni 2015. Dazu, verbunden mit einem Spaziergang durch unsere schöne Innenstadt, lade ich Sie herzlich ein!

Friedhelm Boginski
Ihr Friedhelm Boginski

Neue Flüchtlingsunterkunft in Eberswalde



Reges Interesse am Tag der offenen Tür.

Zu einem gemeinsamen Tag der offenen Tür am 9. Mai 2015 hatten Silvia Ulonska, die Sozialdezernentin des Landkreises Barnim, Eberswaldes Bürgermeister Friedhelm Boginski und Andreas Wähl von der Kinder-, Jugend- und Seniorenhilfe in Buckow gGmbH

eingeladen. Zahlreiche interessierte Bürgerinnen und Bürger nutzten die Möglichkeit, sich über den neuen Wohnungsverband für Flüchtlinge in der Bergerstraße 17 zu informieren.

Der Landkreis Barnim wird in diesem Jahr mehr als 800 Flüchtlinge aufnehmen. Um

der Aufnahmepflicht gerecht zu werden, hat die Kreisverwaltung mit den Kommunen Vereinbarungen über die Anzahl an bereit zu stellenden Unterkünften geschlossen. Die Stadt Eberswalde ist dabei vor allem bemüht, die Flüchtlinge dezentral im gesamten Stadtgebiet unter-

zubringen. „Wir wollen nicht nur unsere Pflicht erfüllen, wir wollen auch gute Wohnformen für die Flüchtlinge schaffen“, so die Sozialdezernentin des Kreises, die gleichzeitig der Stadt Eberswalde als auch dem städtischen Wohnungsunternehmen für die Unterstützung dankte.

Ab dem 1. August 2015 werden die Wohnungen in der Bergerstraße 17 nach und nach bezogen. „Ich bin wirklich froh, dass wir mit diesem Standort an der dezentralen Unterbringung festhalten können. Und ich denke, für die Flüchtlinge ist es gut, dass sie hier eigene Wohnungen haben werden. Denn das Ziel, was wir alle verfolgen, besteht darin, den Menschen ein neues Zuhause zu

geben“, so Friedhelm Boginski.

Am Tag der offenen Tür am 9. Mai 2015 konnten sich interessierte Bürgerinnen und Bürger im Objekt in der Bergerstraße 17 umsehen, Fragen stellen und Kontakt zur Initiative Willkommen in Eberswalde knüpfen.

Die neue Unterkunft wird mitten im Stadtzentrum von Eberswalde entstehen und zukünftig etwa 75 Flüchtlinge beherbergen. Träger wird die Kinder-, Jugend- und Seniorenhilfe in Buckow gGmbH sein. „Das Konzept ist gut und ich freue mich, dass wir hier einen Wohnverband schaffen, der von einem professionellem Team betreut wird“, so die Sozialdezernentin des Landkreises Barnim Silvia Ulonska.

Eltern-Kind-Gruppe für zugewanderte Familien

Was Tagesbetreuung von Kindern bedeutet, können aus Krisengebieten geflohene Eltern und deren Kinder in Eberswalde in einer Eltern-Kind-Gruppe erfahren. Seit Anfang März wird die Spielzeit für Kinder bis zum Vorschulalter im Brandenburgischen Viertel angeboten. Das Projekt trägt der Förderverein der Kita Gestiefelter Kater an der Schorfheidestraße 11 im Brandenburgischen Viertel von Eberswalde.

„Aus Krisengebieten zuge-

wanderte Familien haben oft niemanden, der ab und zu ihre Kinder beaufsichtigen kann. Die Idee, diese Eltern bei der Kinderbetreuung unkompliziert zu unterstützen, fand in unserem Kita-Förderverein sofort Anklang“, informierte Dörte Schmidt, Vorsitzende des Fördervereins und Leiterin der Kita Gestiefelter Kater. Entstanden ist der Gedanke, ein Angebot für Familien ohne Anspruch auf Kitabetreuung zu finden, im Amt für Bildung, Jugend und Sport der Stadt. Zuspruch

gab es auch am Runden Tisch Willkommen in Eberswalde.

In die Eltern-Kind-Gruppe können Eltern zusammen mit ihren Kindern kommen. Anmelden müssen sie sich dafür nicht. Die Kleinen können dort mit anderen Kindern oder unter Anleitung von Betreuerin Corina Schukin spielen. Für die Eltern bietet sich neben dem Gespräch mit der Erzieherin auch Gelegenheit zum Austausch mit anderen Eltern. Nach einigen Besuchen wachse das Vertrauen,

die Kinder auch mal allein in die Spielzeit zu geben, berichtet Corina Schukin. So haben die Eltern Zeit für wichtige Erledigungen, beispielsweise einen Sprachkurs. Das Interesse an der neuen Eltern-Kind-Gruppe ist groß. Bereits zur ersten Spielzeit Anfang März hatte die Mundpropaganda Familien angelockt. Jeweils dienstags und donnerstags, von 8.30 bis 11.30 Uhr, wird die Eltern-Kind-Gruppe in der Kita Gestiefelter Kater angeboten.

Gefördert wird das Projekt

Spielzeit durch das Bundesprogramm Soziale Stadt mit 4340 Euro, zunächst bis Ende 2015. Der Förderverein kann so den Kita-Raum, Spielgeräte und Bastelsachen sowie die Betreuung bezahlen. Weitere 200 Euro hat außerdem die Eberswalder Rathauspassage gespendet. Durch die Unterstützung der Englischlehrerin im Bundesfreiwilligendienst Milagros Moreno kann in der Spielzeit derzeit Deutsch, Russisch, Englisch und Spanisch gesprochen werden.

Ausgezeichnete Tourist-Information

Die Tourist-Information im Museum Eberswalde wurde vom Deutschen Tourismusverband geprüft und als gut bewertet. Das Zertifikat erlaubt Hinweise auf die Eberswalder Tourist-Information mit dem weithin sichtbaren, kleinen Informations-i vor rotem Hintergrund.

„Das rote Info-i bedeutet eine attraktive Anerkennung durch den Deutschen Tourismusverband, immerhin einer der wichtigsten Akteure in der Tourismuswirtschaft. Unseren Besuchern können wir so schon vorab signalisieren, dass sie in unserem Museum an der Steinstraße kompetent Auskunft über Angebote in der Stadt und Re-

gion erhalten“, so Dr. Stefan Neubacher, Leiter des Amtes für Kultur in der Kreisstadt Eberswalde.

Das Prüfsiegel dient Touristen als vertrauter Hinweis auf offiziell anerkannte Tourist-Informationen. Bewertet hat der Deutsche Tourismusverband das Erscheinungsbild, inkognito geführte Beratungsgespräche, das Leistungsangebot sowie das Qualitätsbewusstsein. In letzterer Kategorie gab es sogar die Höchstwertung für die Tourist-Information im Museum Eberswalde. Ausgestellt wurde das Prüfgutachten für die nächsten drei Jahre. Mit der Bewertung liegt Eberswalde mit 81 Pro-

zentpunkten knapp vor dem Landes-Durchschnitt der vom Tourismusverband zertifizierten Angebote.

In Kombination mit dem Qualitätssiegel wird die Tourist-Information im Museum Eberswalde etwa auf der Internetseite „Reiseland Brandenburg“ gelistet. Dieses Angebot der brandenburgischen Landesmarketingorganisation gibt es auch für unterwegs als Smartphone-App.

Die Tourist-Information in Eberswalde öffnet jeweils von Dienstag bis Freitag, 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr sowie samstagsvormittags zwischen 10 und 13 Uhr und an Sonntagen, 13 bis 17 Uhr.



Die Mitarbeiterinnen der Tourist-Info Andrea Stapel und Kerstin Herzog mit der Auszeichnung.



Unzählige Erlebnisse, ganz viele Gäste und ein toller Empfang



Kletterspaß am Forstbotanischen Garten.



Persönliche Begrüßung jedes einzelnen Gastes durch den Bürgermeister.

Kultur, Naturerlebnisse und jede Menge Wissenswertes rund um das Thema Nachhaltigkeit hatte der Frühlingsempfang der Stadt Eberswalde auf dem EnergieCampus Erneuer:Bar und entlang der Erlebnisachse Schwärzetal am 25. April 2015 zu bieten. Der Einladung zum Familienerebnis waren ganz, ganz viele Gäste aus Eberswalde und Umgebung gefolgt.

Herzlich willkommen heißen wurden alle durch die Gastgeber, Eberswaldes Bürgermeister Friedhelm Boginski und dem Geschäftsführer der Barnimer Energiegesellschaft Thomas Simon. Auch Daniel Kurth gehörte als stellvertretender Vorsitzender der Eberswalder Stadtverordneten zum Begrüßungskomitee. Beschwingt von den Klängen der Bernauer Feuerwehr wurden alle Besucher persönlich und mit Handschlag auf dem EnergieCampus empfangen. Auf dem Gelände konnten sich die Gäste an einem

Mix aus Kultur, Wissen und Unterhaltung erfreuen. Alle Häuser des Areals, die Barnimer Energiegesellschaft, die Oberförsterei, das Zentrum für erneuerbare Energien Hermann Scheer und das Wald-Solar-Heim öffneten an diesem Tag ihre Pforten und hielten ein vielseitiges Programm für Groß und Klein parat.

Doch nicht nur der Campus war ein Erlebnis. Die gesamte Wegachse bis zur Zainhammermühle präsentierte sich an diesem Tag mit unzähligen Aktionen. Bis hin zum Forstbotanischen Garten verkürzten Clown Frieda und Saxophonist Ronald Köhler den Weg. Dort gab es nicht nur die Kultband Schwärzefüße zu erleben, dort begeisterten auch der Zoo mit Tierparade und Sinnesquiz sowie ein Niedrigseilgarten vor allem die kleineren Gäste. Stadtförster Mattis Krüger stand Rede und Antwort, die Stiftung WaldWelten präsentierte ih-

ren Stiftungswald mit Forschungsanlagen zum Klimawandel sowie zauberhafte Führungen. In der Zainhammermühle konnten sich die Besucher auf selbstgebackene Leckereien aus dem Backofen freuen und die Baufortschritte in Führungen hautnah erleben.

Der gesamte Erlebnistag vereinte zudem verschiedene Jubiläen und besondere Ereignisse. Zum einen beging die Barnimer Energiegesellschaft den Tag der erneuerbaren Energien und informierte umfassend in der Ausstellung „Unser Haus spart Energie, gewusst wie“ sowie in der Erlebnisausstellung „Sonnenezeit“ über Energien der Zukunft. Auf besonders großes Interesse stieß dabei der Fuhrpark aus verschiedensten E-Fahrzeuge. Allen voran die BMWs i3 und i8 waren heiß begehrte Objekte.

Zugleich wurde im Rahmen des gesamten Festes dem Tag des Baumes begangen.

Sowohl am EnergieCampus als auch im Forstbotanischen Garten wurde der Baum des Jahres, der Feldahorn, gepflanzt. Das Wald-Solar-Heim feierte gleichzeitig sein 10-jähriges Jubiläum und konnte sich am Abend über eine gewaltige Spendensumme freuen. Denn wie zu jedem Empfang der Stadt für ihre Bürger wurden auch im Rahmen des Frühlingsempfangs Spenden gesammelt. Zugunsten der mobilen Holzwerkstatt des Wald-So-

lar-Heimes kamen rund 1.700 Euro zusammen. „Nach der Absage des Neujahrsempfang im Januar bin ich wirklich froh, dass der Frühlingsempfang so toll angenommen wurde und dass die Gäste den EnergieCampus auf so vielfältige Art und Weise entdecken konnten. Gleichzeitig freue ich mich, dass wir die Erlebnisachse Schwärzetal an diesem Tag so großartig beleben konnten“, so Eberswaldes Bürgermeister Friedhelm Boginski.



Lichtilluminierte Highlights am Abend.

Sportinitiativen für Familienwoche gesucht

Die Vorbereitungen für die erste Eberswalder Familienwoche vom 13. bis 18. Juli 2015 laufen auf Hochtouren. Derzeit werden noch Sportvereine aufgerufen, sich mit Aktionen zu beteiligen und in diesem Rahmen zu präsentieren. Mit der Familienwoche möchte die Stadt die Vielfalt an Angeboten für Familien und für familiäre Verbundenheit in den Fokus stellen.

„Eberswalde ist eine familienfreundliche Stadt. Das wollen die Akteure des Lokalen Bündnisses für Familie mit der konzertiert organi-

sierten Familienwoche weiter ins öffentliche Bewusstsein rücken. Viele der im Bündnis vernetzten Initiativen sorgen im Alltag für eine Atmosphäre des Willkommenseins, sprechen unterschiedliche Generationen oder bieten ihre Unterstützung an. Mit ihren Angeboten bilden sie für zahlreiche Bürger einen Lebensmittelpunkt. Grob steht unser Plan für die Familienwoche, jetzt geht es in die Feinabstimmung. Die Eberswalderinnen und Eberswalder können sich allemal schon auf die Famili-

enwoche freuen“, so Eberswaldes Jugendkoordinatorin Katrin Forster. Einen Ausblick hält sie bereits parat: „Mit der Aktion ‚Ich male mit meiner Familie meine Familie‘ wollen wir Kindern und allen Interessierten die Gelegenheit geben, uns zu zeigen, wie sie ihre Familien sehen und wer für sie alles dazu gehört.“ Stifte, Papier und Malische werden an verschiedenen Orten in der Stadt aufgestellt, zum Beispiel im Rathaus oder im Museum Eberswalde.

Nach einem öffentlichen

Aufruf sind zahlreiche Anregungen für die erste Eberswalder Familienwoche zusammengekommen, die das Organisationsteam des Lokalen Bündnisses für Familie um Eberswaldes Sozialreferentin Barbara Bunge und Jugendkoordinatorin Katrin Forster nun in die Woche Mitte Juli verdichtet. Derzeit können sich noch Sportvereine mit ihren Angeboten, Familiennetzwerken und Standorten der ersten Familienwoche anschließen. Entsprechende Ideenvorschläge nimmt die Sozialre-

ferentin Barbara Bunge gern per Email unter der Adresse b.bunge@eberswalde.de oder unter der Telefonnummer 03334/64501 entgegen.



Förderung von Umweltprojekten



Aufwertung - Pflanzen können auch Hausfassaden zu Hinguckern werden lassen.

Im Rahmen der seit 2008 erfolgreich umgesetzten Förderrichtlinie für Umweltprojekte unterstützt die Stadt Eberswalde auch in diesem Jahr wieder Maßnahmen zur Aufwertung von Lebensräumen oder zur Umwelterziehung von Kindern in Kitas und Schulen. Freiwilliges Engagement für die Umwelt und den Klimaschutz kann bis zu einer Höhe von 1000 € für Ma-

terial und sonstige Sachkosten unterstützt werden.

In diesem Jahr konnten sechs Projekte mit einem Sachkostenzuschuss unterstützt werden. Es wurden bereits Zuschüsse für die weitere Umgestaltung des Neuen Blumenplatzes am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium und für die Obstbaumalle in Tornow gewährt. Weiterhin wurden ver-

schiedene Umweltbildungsprojekte mit Eberswalder Schulen und Kitas gefördert.

Für die schrittweise Umsetzung des beschlossenen Energie- und Klimaschutzkonzeptes der Stadt sollen in diesem Jahr insbesondere Projekte zur Fassaden- und Hofbegrünung in der Stadtmitte und im Ortskern von Finow unterstützt werden. Diesbezügliche Anträge können sowohl von Hausgemeinschaften als auch von Einzelpersonen gestellt werden. Für entsprechende Projekte und Ideen werden bis zum 31. August 2015 zweckgebunden Mittel reserviert. Sollte bis dahin kein entsprechender Antrag beim Stadtentwicklungsamt eingehen, werden diese Mittel entsprechend den Bestimmungen der Förderrichtlinie für andere förderungsfähige Projekte verwendet. Auskünfte und Beratung zur Antragstellung erhalten Interessenten im Stadtentwicklungsamt bei Frau Fritze (Email: p.fritze@eberswalde.de, Telefon: 03334/646116). Auch auf den Seiten des Stadtentwicklungsamtes unter www.eberswalde.de sind entsprechende Informationen zu finden.

Seniorenbeirat besser erreichbar

Der Seniorenbeirat der Stadt ist ab sofort noch besser erreichbar, informiert Barbara Bunge, die Referentin für soziale Angelegenheiten der Stadt Eberswalde.

Seit dem 20. April 2015 ist die Vorsitzende Dr. Charlotte Canditt oder ein Vertreter des Seniorenbeirates unter der Mobilfunknummer 0152/26058581 erreichbar. Außerdem ist der Seniorenbeirat nun auch auf postalischem Wege erreichbar. Im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio für den Beirat ein Briefkasten bereit gestellt. Die Postadresse lautet:

Dr. Charlotte Canditt
Vorsitzende des Seniorenbeirates
Puschkinstraße 13
16225 Eberswalde

Über alle Sitzungstermine des Seniorenbeirates informiert auch die Homepage der Stadt Eberswalde.

Neues Modell hat sich bewährt

„Alle sind zufrieden, das neue Modell hat sich bewährt“, so die einhellige Meinung der drei Schichtführer Helmut Colberg, Eick Reimann und Rainer Depke sowie dem Leiter Nikolaus Meier von der Eberswalder Berufsfeuerwehr. Seit dem 1. Januar 2015 arbeiten die Männer der Eberswalder Berufsfeuerwehr nach dem neuen Dienstmodell. Bereits vor der Einführung wurde vereinbart, dass es nach einem Vierteljahr eine Auswertung geben soll. „Mir war eine Aus-

wertung der ersten Monate wichtig. Dabei wollte ich die Informationen aller Schichtleiter hören, um mir ein Bild von der neuen Situation zu machen“, so Eberswaldes Bürgermeister Friedhelm Boginski.

Seit Anfang des Jahres gilt für die Männer der Berufsfeuerwehr die 48-Stunden-Woche statt der bisherigen 56-Stunden-Woche. „Ausgehend von der 24-Stunden-Schicht hat sich die aktive Arbeitszeit verlängert und die Bereitschaftszeit verkürzt.

Dafür gibt es aber mehr Freischichten im Jahr“, erklärt Nikolaus Meier, der Leiter der Berufsfeuerwehr Eberswalde. Eine 24-Stunden-Schicht besteht werktags jetzt aus 12,5 Stunden im aktiven Dienst und 11,5 Stunden Bereitschaftsdienst. Durch die Veränderung des Dienstmodells müssen die Männer nur noch sechs 24-Stunden-Schichten innerhalb von 3 Wochen arbeiten statt der bisherigen sieben. Die Männer der Berufsfeuerwehr haben sich an das neue Mo-

dell gewöhnt und neben dem verbesserten Freizeitausgleich bringt es aus Sicht der Schichtleiter auch weitere Vorteile. „Da die aktive Arbeitszeit länger geworden ist, kann sie nun effektiver genutzt werden. Der Alltag eines Feuerwehrmannes ist ja durch bestimmte Arbeitsabläufe wie Techniktraining, theoretische Ausbildung und Sporteinheiten klar geregelt. Für die einzelnen Abläufe gibt es jetzt mehr Zeit“, beschreibt Nikolaus Meier die Vorteile.

E-Bikes für die Eberswalder Stadtverwaltung



In die Pedale und los: Vize-Bürgermeister Bellay Gatzlaff nach der Übergabe.

Den Fuhrpark der Stadtverwaltung Eberswalde verstärken neuerdings zwei Fahrräder mit Elektroantrieb, so genannte E-Bikes oder Pedelecs. Diese hat Bellay Gatzlaff, stellvertretender Bürgermeister, am 24. April 2015 von der Barnimer Energiegesellschaft erhalten.

„Dank der Unterstützung eines Elektromotors beim Tritt in die Pedale lassen sich Dienstfahrten im Stadtgebiet entspannt erledigen. Und man kommt nicht verschwitz zum Termin. Parkplatzprobleme gibt es im Unterschied zum Auto damit ohnehin keine. Mit den abgasfreien Rädern können unsere Mitarbeiter nun mit gutem Beispiel durch die Stadt fahren. Dies trägt auch zur Umsetzung unseres integrierten Energie- und Klimaschutz-

konzeptes bei. Eberswalde verfügt schon über ein gutes Radwegenetz, welches auch weiter ausgebaut wird. So lässt sich die Stadt bereits entlang des Finowkanals, abseits des lärmenden Autoverkehrs durchqueren. Ohnehin nimmt mehr vom Stadtbild wahr, wer auf dem Rad unterwegs ist“, so Bellay Gatzlaff. Eine Satteltasche bietet Platz für Unterlagen und für den Fall eines Schauers ist darin ein Regencapere verstaut. Die Akkus der E-Bikes werden per Steckdose am Stromnetz aufgeladen. Diese versorgen während der Fahrt einen elektrischen Mittelmotor mit der Leistung von 250 Watt. Ab 25 Stundenkilometern wird die Geschwindigkeit automatisch abgeregelt.



Chor- und Orchestermusiktage 2016 in Eberswalde



Die Organisatoren des Ereignis mit den begehrten Zelter- und Pro Musica-Plaketten.

Vom 4. bis zum 6. März 2016 wird Eberswalde die Bundeshauptstadt der nichtprofessionellen Musikszene Deutschlands. An diesem Wochenende finden die Tage der Chor- und Orchestermusik mit rund 1.000 aktiv Mitwirkenden statt. Einer der Höhepunkte ist am 6. März 2016 die Verleihung der durch den Bundespräsidenten gestifteten ZELTER- und der PRO MUSICA-Plakette. Stellvertretend für alle Musikgemeinschaften,

welche diese Auszeichnung im Jahr 2016 auf Landesebene oder im Rahmen regionaler Veranstaltungen erhalten, werden in Eberswalde diese höchsten Auszeichnungen auf Bundesebene an je einen Chor und ein Orchester verliehen, welche auf eine mindestens 100-jährige Tradition zurückblicken können.

Das große musikalische Wochenende beginnt im kommenden Jahr am Freitag um 20 Uhr mit einem Auf-

taktkonzert. Am 5. März 2016 werden die verschiedenen Facetten des Laienmusizierens durch einen ökumenischen Gottesdienst und durch die am Abend im Paul-Wunderlich-Haus beginnende und sich an zehn Spielorten fortsetzende „Nacht der Musik“ präsentiert.

Die Stadt Eberswalde wird im Rahmen der Veranstaltung von ca. 1.000 Musikerinnen und Musiker aus verschiedenen Teilen Deutschlands zum Klingen gebracht. Neben Kammer- und Kinderchören sowie pfiffigen A-Cappella-Ensembles werden verschiedene Bands und ebenso begeisterte Akkordeon-, Blas-, Streich- und Zupforchester und viele weitere Formationen zu hören sein. Das Programm wird den Reichtum und die Qualität der Laienmusik in Deutschland repräsentieren und die Zuhörer auf vielfältige Art und Weise unterhalten und verzaubern.

„Ich freue mich, dass es gelungen ist, uns gegen mehrere Städte aus dem Land Brandenburg durchzusetzen und die Tage der Chor- und Orchestermusik 2016 auszutragen. Die

Stadt erwartet damit ein Event, dass mit SoundCity vergleichbar ist, nur eben indoor stattfindet“, so Eberswaldes Bürgermeister Friedhelm Boginski. Kulturamtsleiter Dr. Stefan Neubacher betont, dass im Rahmen dieses Festivals eine weitere Laienkunst eine ganz besondere Würdigung erfährt.

Die Tage der Chor- und Orchestermusik finden bereits seit 1971 statt, zuletzt in Ulm und Neu-Ulm (2013), Zwickau (2014) und Celle (2015). Veranstalter ist im Jahr 2016 die Bundesvereinigung Deutscher Chor- und Orchesterverbände, die das Musikwochenende gemeinsam mit der Stadt Eberswalde vorbereitet. Unterstützt werden die Partner insbesondere von der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien.

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen an dem ersten Märzwochenende im Jahr 2016 ist frei. Weitere Informationen zum Programm oder zur Bewerbung als Mitwirkende erhalten Sie unter www.tage-der-musik.de sowie auf der Homepage der Stadt unter www.eberswalde.de.

Städtebauförderung im Blick



Stadtkultur am Kirchenhang: Viele Bürger kamen, um die samstägige Kulturreihe zu genießen.

In welchem Umfang die Städtebauförderung das Bild der Städte und Gemeinden in den zurückliegenden Jahrzehnten geprägt hat, das zeigte der erste bundesweite Tag der Städtebauförderung am 9. Mai 2015. Die Stadt Eberswalde verknüpfte das Ereignis mit der Kulturreihe „Guten-Morgen-Eberswalde“, dieses Mal mit Stadtkultur am Kirchenhang.

„Eberswalde hat sich in den vergangenen Jahren auch dank der Unterstützung des Bund-Länder-Programms zur Städtebauförderung erheblich zum Positiven gewandelt. Bis Ende des Jahres 2014 wurden im Sanierungsgebiet mehr als 30 Millionen Euro an Städtebaufördermitteln bereit gestellt“, macht Anne Fellner, Baudezernentin der Stadt deutlich.

Eberswalde hat heute eine neu errichtete Innenstadt und historische Quartiere sind saniert. „Mit Hilfe der Städtebauförderung wurden beispielsweise der Marktplatz und der Kirchenhang mit dem neuen Stadt-

modell umgestaltet, das Salomon-Goldschmidt-Quartier instand gesetzt, der neue Spielplatz in der Schneiderstraße gestaltet oder die Kita Haus der Kleinen Forscher im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio eingerichtet“, so Bürgermeister Friedhelm Boginski, der an diesem Tag die Eröffnungsworte hielt.

Zum Kriegsende waren circa 40 Prozent der Innenstadt von Eberswalde zerstört. Bis zur Wende wurden diese Baulücken nicht wieder aufgebaut, große Brachflächen lediglich begrünt. Die Stadt hatte kein Zentrum. Das städtische Leben verlagerte sich damals in die Bahnhofsvorstadt. Im Jahr 1992 wurde für Eberswalde das Sanierungsgebiet definiert. Es umfasst die Bebauung innerhalb der ehemaligen Stadtmauern, die Eisenbahnvorstadt und die Schicklersche Vorstadt. Friedhelm Boginski nutzte seine Rede auch, um an den kürzlich verstorbenen Architekten Thomas Winkelbauer zu gedenken. Thomas Win-



Das Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio ist mit Hilfe der Städtebauförderung entstanden.

kelbauer prägte das Eberswalder Stadtbild durch seine Bauten, die vor allem im Sinne der Nachhaltigkeit gestaltet waren. Zu seinen wichtigsten architektonischen Leistungen gehören das Paul-Wunderlich-Haus, das BDG-Verwaltungsgebäude, das Salomon-Goldschmidt-Quartier, die Michaelisgärten und das Hermann Scheer-Haus. Das Paul-Wunderlich-Haus gehört zu den bekanntesten Bauten. Dafür hatte Winkelbauer verschiedene Auszeichnungen erhalten. Aus der Sicht der Eberswalder Stadtentwicklung ist es der größte Verdienst Thomas Winkelbauers, mit dem Paul-Wunderlich-Haus einen Gebäudekomplex entworfen zu haben, der den Bauherren Landkreis überzeugt hat, und zwar in funktionaler, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht seinen Verwaltungsstandort auf einer immer noch kriegsbedingten innerstädtischen Brachfläche zu errichten. Das war keiner Idee, keinem Wettbe-

werbsbeitrag, keinem Investorenansinnen vorher gelungen. Der Bau des Hauses auf ca. 1 ha Innenstadfläche hat hinsichtlich Städtebau, Architektur, Nutzungsvielfalt, kultureller Belebung eine neue Dimension eröffnet.

„Entstanden ist eine zeitgemäße Architektur, die jedoch die prägenden Merkmale des historischen Stadtraumes respektiert. Und das ist das Besondere der sich neu erfundenen Eberswalder Innenstadt, deren Auslöser Thomas Winkelbauers Idee war“, so Friedhelm Boginski.

Der Tag der Städtebauförderung war ein Gemeinschaftsprojekt von Bund, Ländern, Deutschem Städtetag, Deutschem Städte- und Gemeindebund und weiteren Partnern. Im Anschluss an die Kulturreihe konnte sich Interessierte verschiedenen Stadtführungen rund um die Förderobjekte in der historischen Altstadt anschließen. Auch das Museum Eberswalde informierte an diesem Tag über die Entwicklung der Stadt.

7. Eberswalder Freiwilligentag



26 Gelegenheiten Gutes zu tun, gibt es am 20. Juni 2015. An diesem Tag findet zum siebten Mal der Freiwilligentag in Eberswalde statt. „Der Freiwilligentag bietet Jung und Alt, Familien,

Freunden und Arbeitsteams die Gelegenheit, an einem Tag Gutes zu tun und so gemeinnützige Einrichtungen und deren Arbeit kennen-zulernen und andere aktive Menschen zu treffen“, so

Katja Schmidt von der Freiwilligenagentur. „Auch in diesem Jahr gibt es wieder viele interessante Angebote, die ganz verschiedene Interessen ansprechen. Nebenbei können Freiwillige auch für

sich persönlich etwas dazu lernen.“

So können sich Freiwillige bei der Gestaltung des Bereiches für Jugendliteratur in der Stadtbibliothek bei der Arbeit mit Pappmaché ausprobieren, eine Stadtführung für Flüchtlinge begleiten oder Stolpersteine putzen. Jung und Alt können sich an einem Kreativwettbewerb beteiligen oder alte Kinderspiele ausprobieren. Es werden Fahrräder repariert, die Geflüchteten zur Verfügung gestellt werden sollen oder man kann gemeinsam mit Menschen mit Behinderung künstlerisch tätig werden. Auch diejenigen, die den Samstag nutzen wollen, um sich bei körperlicher Arbeit auszupeinern,

werden nicht zu kurz kommen. So kann man auf dem Schulhof der Freien Montessorischule Sand schaufeln oder bei der Freien Oberschule Finow Bäume ausreißen. Der Gemeinschaftsgarten im Brandenburgischen Viertel soll ein Gewächshaus bekommen und im Café des Amadeu-Antonio-Hauses gibt es einen Workshop zur Zubereitung von Fingerfood, das dann alle Beteiligten beim Dankeschön-Abend im Paul-Wunderlich-Haus vom Buffet naschen können.

Alle 26 Angebote und die Möglichkeit, sich online anzumelden, ist im Internet unter www.freiwillig-in-eberswalde.de zu finden.

Mitmachangebote

1) Handwerkliches

- **Kochen to go:** für die Radkuche- Initiative wandelbar
- **Pausenbrot im Freien:** Gestaltung des neuen Schulhofes der Freie Oberschule Finow
- **Brot und Kunst:** Sanierungsarbeiten am Künstlerhaus und backen im neuen Brotbackofen des Kunstverein „Die Mühle“ e.V.
- **Neuen Anstrich:** Kinderhaus „Am Wald“ Volkssolidarität Barnim e.V.
- **Don Pedalo Fahrradambulanz:** Reparatur von Rädern für Flüchtlinge

- **Sandschloss und Matschpool:** Freie Montessorischule Barnim e.V.
- **Flinke Finger:** Zubereitung von Fingerfood für die Dankeschönveranstaltung
- **Klare Durchblicke:** für die Fensterfront des Sozialkaufhauses

2) Kunst und Kreatives

- **Momente des Tages:** Halten Sie den Freiwilligentag im Bild fest
- **Gummihopsen und Pinselschwingen im Eltern-Kind-Zentrum Stadtmitte**

- **Fantasie beflügeln:** im Jugendbereich Stadtbibliothek Eberswalde
- **Treppauf:** Menschen mit und ohne Behinderung verschönern ein Treppenhaus
- **Auge und Ohr:** Kreativwettbewerb für Kleine und Große
- **Guter Zweck:** Nähen/häkeln/stricken Sie Allerlei zugunsten des Hospiz

3) Organisatorisches

- **Tischlein Deck Dich:** Saaldecko und Gästeempfang
- **Einladend:** eine Kaffeetafel für und mit Nachbarn vor

- **Tanz mit Besen:** Aufräumarbeiten nach der Party
- **Rettung naht:** Vorbereitungen für Theaterpremiere
- **Kulissenwald:** Aufräumen, Sortieren und Reparieren für den nächsten Fasching

4) Generationen gemeinsam

- **Gemeinsam erkunden:** eine Stadtführung für Flüchtlinge
- **Schöner lernen:** Seminarraumgestaltung mit der Akademie 2. Lebenshälfte
- **Musik grenzenlos:** Musikworkshop für Kinder

- **Gegen das Vergessen:** Stolpersteine wieder auf Hochglanz bringen

5) Grünes

- **Frei wachsen:** Aufhübschen des Außenspielbereichs der Kita Spielhaus
- **Grashüpfer an Murrelbahn in der Integrationskita Kinderland**
- **Gartenfrische:** für die Jugendhilfeeinrichtung Nordlicht
- **Herein:** ein Gewächshaus für den Gemeinschaftsgarten

Aquarium für kleine Forscher



Ein Aquarium haben die Kinder der Kita Haus der kleinen Forscher in Eberswalde am 27. April 2015 erhalten. Gespendet wurde das Aquarium im Rahmen des Projektes Wasserwelten der bundesweiten Umwelt-Initiative „Zukunft Stadt & Natur“.

„Die neue Unterwasserwelt eines Aquariums ist eine hervorragende Möglichkeit für unsere kleinen Forscher, die Natur zu entdecken, täglich zu beobachten und Verantwortung für andere Lebewesen zu erlernen“, so Kornelia Modest, Leiterin der

Kita Haus der kleinen Forscher. Etwa 35 Süßwasserfische schwimmen nun in dem 130 Liter fassenden Wasserwelten-Aquarium der Kita Haus der kleinen Forscher. Aufgebaut und fachgerecht eingerichtet haben es

die Aquaristen vom Verein Aquarium Hellersdorf. Die Aquaristik-Experten werden den Mädchen, Jungen und Erziehern im Haus der kleinen Forscher ein Jahr lang bei der Pflege des Aquariums helfen und ihnen das nötige Wissen vermitteln.

„Mit Aquarien möchten wir die Kinder an Themen aus Natur und Umwelt heranzuführen. Sie können hier unterschiedliche Aufgaben und damit Verantwortung übernehmen – also ein toller Lern- und Spielort“, so Aquarien-Spender Ronald Kaszemekat von der Lukas Massivhaus GmbH. Er möchte mit seinem Engagement das Bewusstsein der Kinder für nachhaltiges Handeln unterstützen und Verantwortung für die Umwelt vermitteln.

Aktuelles

* Tag der offenen Tür

Die Polizeiinspektion Barnim lädt am 27. Juni 2015 von 10 bis 18 Uhr zum Tag der offenen Tür ein. In der Bernauer Inspektion können Gäste erleben, wie Polizei, Justiz und Opferschutz nach einer Straftat zusammen arbeiten. Weiterhin können die Besucher Polizeitechnik anschauen, die Inspektion besichtigen oder Klängen des Landespolizeiorchesters lauschen. Für Kinder gibt es einen Fahrradparcours und ihre Räder können sie gleich vor Ort codieren lassen.

* „Landschaft und Stadt“ heißt die neue Ausstellung im Eberswalder Rathaus. Sie zeigt Bilder von Dr. Günther Riedel und ist zu den Öffnungszeiten des Rathauses zu sehen.



Einladung

zum Straßenkulturfest FinE

am 6. Juni 2015 in Eberswalde



Am 6. Juni 2015 startet zum achten Mal Eberswaldes Straßenkulturfest FinE auf dem Marktplatz. Der Charakter des Straßenkunst- und Straßenkulturfestes wird in diesem Jahr weiter gestärkt. FinE wird geprägt von kleinteiligen Aktionen im gesamten Stadtgebiet, die die Stadt überraschend und poetisch erfahrbar machen werden. Acht Plätze und Orte werden an diesem Tag bespielt, verbunden durch Bummelmeilen: Marktplatz, Hochschulcampus, Maria-Magdalenen-Kirche, Sparkassengelände, Altstadtquartier mit dem Museum als Zentrum und die Goethestraße als spezieller Kinderspielort mit dem angrenzenden Schwärzwäldchen und dem Mikadospielplatz sowie der Stadtpromenade.

Auf der Künstlermeile an der Friedrich-Ebert-Straße (4) werden Künstler aus der Stadt und der Region sowie aus Polen ihre Arbeiten präsentieren. Hier werden auch ein kleiner Medienstandort mit MOZ und bb radio sowie der Barni-Aktionsstand zu finden sein. Die Maria-Magdalenen-Kirche (2) bietet beste Sicht von oben auf das gesamte Festgelände und ermöglichte im Inneren eine Raumerfahrung der ganz besonderen Art. Die kleine Bühne an der Ecke Goethe Straße/ Friedrich-Ebert-Straße wird musikalischen Frohsinn und

Kurzweil, vor allem mit Musikern aus Eberswalde und aus dem gesamten Landkreis Barnim bieten. Die Goethestraße (6) gehört ab der Friedrich-Ebert-Straße bis hin zum Museum Eberswalde den Jüngsten der Stadt: von Oh Larry – Kinderthaeter und Spielevents wird eine komplette Spielstraße aufgebaut. Zudem bietet schon traditionell auch die Sparkasse Barnim an der Michaelisstraße (8) Klasse Unterhaltung gepaart mit Spiel und Sport.

Besondere Gäste haben die Organisatoren vom Kulturamt auch für die Auftrittsfläche am Museum (5), direkt unter dem „Goldenen Adler“ eingeladen: Aus Wien wird wieder das Instrumentaltrio „Cobario“ dabei sein, deren Fangemeinde von Jahr zu Jahr wächst. Am Abend dann, als Überleitung zur Eberswalder Tanznacht mit ihren zwei Tanzfesten auf dem Markt (1) und auf der Stadtpromenade (7), spielt ab 19 Uhr die Berliner Combo Yellow Bird im Innenhof des Paul-Wunderlich-Hauses.

Auf dem Markt wird FinE nicht nur um Punkt 10.30 Uhr eröffnet – hier wird den ganzen Tag über jede Menge Straßenkunst zu erleben sein. Hier wird auch der philippische Chor „Ministrels of Hope“ zu

hören sein. Der Chor, der Sozialprojekte in Manila unterstützt, tritt auf Einladung des Apothekers Thomas Reygers zum Straßenkulturfest auf. Das alles gewürzt mit passender und vielseitiger Gastronomie an allen Festorten. Sportlich und künstlerisch geht es auf der Stadtpromenade zu: Der Ort des Wassers lädt nicht nur zum Paddeln oder Boot-Mitfahren oder zum Auf-der-Wiese ausruhen ein. Die Promenade bietet neben Kulinarischem auch eine schauspielerische Offerte zum Flanieren der besonderen Art.

Das Straßenkulturfest FinE wird organisiert vom Kulturamt der Stadt Eberswalde: „Auch wenn wir ein eingespieltes Team sind, so bringt jedes Fest neue Herausforderungen mit sich. Und auch wenn wir mittlerweile zum achten FinE einladen, so ist jedes Straßenkulturfest etwas Besonderes“, so Kulturamtsleiter Stefan Neubacher. Traditionell lädt am Tag des Straßenkulturfestes die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (3) zum Tag der offenen Tür mit Campusfest ein. Eingeladen sind hier alle interessierten, zukünftigen Studenten, aber auch alle Eberswalderinnen und Ebers-

walder. Den Abschluss des ganztägigen Festes bildet die Tanznacht. Den Hauptteil des abendlichen Showprogramms mit Darbietungen aus den unterschiedlichsten Tanzbereichen kann das Publikum auf der Haupttanzfläche auf dem Markt erleben. Auf der schönen und idyllisch am Finowkanal gelegenen zweiten Tanzfläche wird es neben kleineren Vorführungen in erster Linie Latin Beats, Salsa, argentinischen Tango, Rumba und vieles mehr geben. Ein Tanzfest für die Sinne – für alle Eberswalder und seine Gäste.



Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Fraktion DIE LINKE

Fraktionsvorsitz.: Wolfgang Sachse
Fraktionsbüro: Breite Straße 46,
(Eingang über Judenstr.)
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Wolfgang Sachse
Sprechzeiten: Di 14-17 Uhr,
Fr 10-12 Uhr,
nach Vereinbarung
Telefon: 03334/236987
Fax: 03334/22026
E-Mail: fraktion-eberswalde@
dielinke-barnim.de
Internet: www.dielinke-barnim.de

DIE SPD-Fraktion

Fraktionsvorsitz.: Hardy Lux
Fraktionsbüro: Karl-Marx-Platz 4,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Richard Bloch
Sprechzeiten: Mo u. Di 13-17 Uhr,
Mi u. Do 9-12 Uhr
sowie nach telefon. Vereinbarung
Telefon: 03334/22246
Fax: 03334/378116
E-Mail: stadtfraktion@spd-eberswalde.de
Internet: www.spd-eberswalde.de
www.spd-finow.de

CDU-Fraktion

Fraktionsvorsitz.: Uwe Grohs
Fraktionsbüro: Steinstraße 14,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Manuela Herfurth
Sprechzeiten: Mo 14-17 Uhr,
Di 8-10 Uhr,
Do 8-11 Uhr, nach Vereinbarung
Telefon: 03334/818606
E-Mail: info@cdu-eberswalde.de
Internet: www.cdu-eberswalde.de

Bürgerfraktion Eberswalde

Fraktionsvorsitz.: Götz Herrmann
Fraktionsbüro: Eisenbahnstraße 51,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Conrad Morgenroth
Sprechzeiten: Mo 15-18 Uhr,
Mi 9-12 Uhr,
Do 9-12 Uhr, nach Vereinbarung
Telefon: 03334/835072
Fax: 03334/366152
Funk: 0172/7825933
E-Mail: info@buenger-fuer-
eberswalde.de
info@buengerfraktion-
barnim.de
Internet: www.buengerfraktion-
barnim.de

FDP-Fraktion

Fraktionsvorsitz.: Götz Trieloff
Fraktionsbüro: Paul-Radack Straße 1
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Götz Trieloff
Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Fax: 03334/29411
Funk: 0172/3961415
E-Mail: Goetz.Trieloff@FDP-Eberswalde.de
Internet: www.fdp-eberswalde.de

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Fraktionsvorsitz.: Karen Oehler
Fraktionsbüro: Friedrich-Ebert-Straße 2,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Thorsten Kleinteich
Sprechzeiten: Mo-Do 9-15 Uhr
Telefon: 03334/384074
Fax: 03334/384073
E-Mail: kv.barnim@gruene.de
Internet: www.gruene-barnim.de

Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde

Fraktionsvorsitz.: Carsten Zinn
vorläufige Fraktionsadresse:
Frankfurter Allee 57,
16227 Eberswalde
Ansprechpartner: Carsten Zinn
Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Telefon: 03334/354268
Funk: 0170/2029881
E-Mail: kommunal@gmx.de

Fraktion DIE LINKE

Liebe Einwohner von Eberswalde,
die Fraktion Die LINKE in der Stadtverordnetenversammlung steht nach dem Tod ihres Fraktionsmitgliedes Torsten Duckert vor einer Umgruppierung ihrer Kräfte. Bevor das geschieht, ist es an der Zeit, noch einmal innezuhalten und nachzudenken, was er für uns war. Er war nicht nur ein stets zuverlässiger Freund, Vertreter der Menschen ohne Lobby, er war auch ein spät entdecktes kommunalpolitisches Talent und begnadeter Organisator. Neben vielem Anderen hat er auch einen wesentlichen Anteil an der Vorbereitung der diesjährigen, außerordentlich erfolgreichen Veranstaltung zum 1. Mai. Die große Wertschätzung, die Torsten Duckert genoss zeigte sich an der überwäl-

tigenden Begleitung durch Freunde, Mitstreiter der verschiedenen Gremien, in denen er aktiv war, dem Bürgermeister und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und nicht zuletzt zahlreicher Stadtverordneter auf seinem letzten Weg. Die Fraktion bedankt sich bei allen, die mit uns diesen Weg gegangen sind. Die Lücke, die er hinterlassen hat, müssen wir nun schließen, vor allem darum, weil unser Einsatz zum Wohl der Bürger von Eberswalde mit dem Tod von Torsten Duckert nicht zu Ende ist.

Jürgen Wolff, stellvertretender Fraktionsvorsitzender

DIE SPD - Fraktion

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,
auf unserer Fraktionssitzung im April konnten wir Herrn Gatzlaff in seiner neuen Funktion als Sozialdezernent begrüßen. Er stellte unserer Fraktion kurz die Ämter seines neuen Dezernates vor und berichtete über die von ihm angestrebte Schwerpunktlegung. Diese beinhaltet u.a. den Verwaltungsaufwand bei den Aufgaben der Ämter zu reduzieren. So soll mehr Zeit für die eigentlichen Aufgaben im sozialen Bereich frei werden und im Verhältnis weniger bürokratischer Aufwand anfallen. Als weiteren Schwerpunkt sieht er die Jugendarbeit in der Stadt. Hier skizzierte er uns z.B. die Fragestellung, wie man mit bestimmten Altersklassen der Jugendlichen in Kontakt treten kann und diese für dieses Thema einbinden und mitnehmen kann. Weiterhin stellte die Fraktion in einem Gespräch Fragen und tauschte sich mit Hr. Gatzlaff über

das Dezernat betreffende Themen aus.

Außerdem eröffneten wir im April unsere neue Geschäftsstelle mit einer kleinen Eröffnungsfeier. Wir sind nun für Sie und Ihre Anliegen am Karl-Marx-Platz 4 erreichbar und sitzen in einer Bürogemeinschaft zusammen mit Bundestags- und Landtagsabgeordnetem sowie der SPD-Kreistagsfraktion. So haben wir kurze Wege zu Ansprechpartnern in Kreis, Land und Bund und können so hoffentlich auch schnell und gut Ihre Fragen und Sorgen ggf. in diese Ebenen einspeisen. Wir freuen uns, nun auch an der neuen Adresse über Ihren Besuch, Anregungen und Hinweise.

Hardy Lux, Fraktionsvorsitzender

CDU - Fraktion

Liebe Eberswalder Bürgerinnen und Bürger,
im Ausschuss Bau, Planung und Umwelt am 14.04.2015 hat die Stadtverwaltung neue Ideen für die Entwicklung von Wohnprojekten in der Altstadt und im Ortsteil Finow vorgestellt. Bei den sogenannten Baugruppen / Baugemeinschaften handelt es sich um den Zusammenschluss von Bauwilligen zum Erwerb und zur Bebauung von Grundstücken. Diese Alternative zum Kauf eines Hauses bzw. einer Wohnung begründet sich auch durch geringere Erwerbskosten und individuelle Gestaltungsmöglichkeiten. Die Projektsteuerung und Moderation wird durch Architekturbüros übernommen, ohne dass Zusatzkosten und Personalaufwand seitens der Stadt Eberswalde anfallen. Der Verkauf der stadteigenen Grundstücke erfolgt erst nach Zusammenschluss der Bauwilligen.

Die CDU-Fraktion sieht in diesem Modell einen erfolgsversprechenden Weg für die Entwicklung innerstädtischer Brachflächen und der Bebauung von Baulücken. Die Mitglieder der Fraktion haben in ihren Sitzungen die bereits konkreten Vorstellungen zu den Wohnprojekten Brautstraße / Judenstraße und Goethestraße / Schweizer Straße bzw. zum Wohnen in einer ehemaligen und denkmalgeschützten Industriehalle im Bereich der Messingwerksiedlung diskutiert und den neuen Weg ausdrücklich befürwortet.

In Ergänzung zu der geplanten Bebauung „Töpferhöfe“ hinter der Rathauspassage und der Bebauungskonzeption „Östliche Altstadt“ wird die bisherige städtebauliche Entwicklung der Stadt Eberswalde weiterhin positiv gestaltet.

Uwe Grohs, Fraktionsvorsitzender



Bürgerfraktion Eberswalde

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,
Der Flüchtlingsstrom nach Europa stellt auch Kommunen wie Eberswalde vor große Aufgaben. Eberswalde nimmt als Kreisstadt und ihrer Größe entsprechend eine größere Anzahl von Flüchtlingen auf. Den Stadtverordneten wurde immer signalisiert, dass es in Eberswalde, im Gegensatz zu anderen Kommunen und Gemeinden, eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingsfamilien geben soll. Wir waren darüber sehr erfreut, da wir glauben, dass Integration nur so eine wirkliche Chance hat. Doch die geplante Unterbringung von mehreren Familien in einem Häuserkomplex in der Bergerstraße ist für unsere Fraktion leider keine echte dezentrale Unterbringung. Anscheinend wird das

Wort dezentral im Amtsdeutsch anders definiert, als die Bevölkerung es tut. Wir hätten uns für Eberswalde eine Unterbringung der einzelnen Familien in Wohnungen in allen Stadtteilen gewünscht. Dieser Wunsch ist sicherlich eine immense organisatorische Aufgabe für Stadt und Landkreis. Aber nicht nur die hilfesuchenden Flüchtlingsfamilien, sondern auch wir müssen Integration mit allen Mitteln befördern und den dafür nötigen Aufwand engagiert betreiben. Wir werden uns künftig für eine echte dezentrale Unterbringung im gesamten Stadtgebiet stark machen.

Götz Herrmann, Fraktionsvorsitzender

FDP - Fraktion

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,
das Thema Finowkanal ist mit einer unerwarteten Wucht in den Mittelpunkt der Eberswalder Lokalpolitik getreten: Der derzeitiger Eigentümer – die Bundesrepublik Deutschland – drängt auf eine Übernahme des Finowkanals durch die Kommunen noch in diesem Jahr!
Zwar ist weder die Struktur der/des zukünftigen Betreiber/s klar, noch sind die mit dem Betrieb verbundenen Unterhalts- und Erhaltungskosten ausreichend beziffert, so sind aus Sicht der FDP-Fraktion jedoch schon jetzt zwei Dinge absehbar.
Zum einen werden die Übernahme des Finowkanals und die damit verbundenen Sanierungskosten für den (derzeit nur durch Verringerung der Rücklagen ausgeglichenen!) Haushalt der Stadt Eberswalde weitere ganz erhebliche Belastungen mit sich bringen. Da die Rücklagen naturgemäß in abseh-

barer Zeit aufgebraucht sein werden, können die Kosten für den Finowkanal folglich nur durch Einschnitte an anderer Stelle kompensiert werden. Zum zweiten birgt so ein komplexes Projekt, wie der zum Teil mit Denkmalschutz belegte Finowkanal, immer auch unkalkulierbare Risiken, welche die Stadt Eberswalde schnell dauerhaft überfordern könnten.
Grundsätzlich begrüßt unsere Fraktion die Übernahme des Finowkanals in kommunale Trägerschaft. Jedoch gilt auch hier – wie bei allen anderen Aufgabenübertragungen, dass mit der Übertragung zusätzlicher Aufgaben auf die Kommunen durch übergeordnete staatliche Institutionen auch die dazu erforderlichen Mittel durch die übertragenden Institutionen den Kommunen zur Verfügung gestellt werden müssen!

Martin Hoeck, stellvertretender Vorsitzender

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Abstimmung über Bürgerhaushalt für alle!

Die Gestaltung des Bürgerhaushaltes beschäftigt uns seit vielen Jahren. Im April lag den Stadtverordneten eine neue Satzung zur Beschlussfassung vor.

Auch weiterhin ist der Besuch beim „Tag der Entscheidung“, nunmehr im Familiengarten, die Voraussetzung, um an der Abstimmung teilnehmen zu können. Aus unserer Sicht stellt der Weg dort hin allerdings bereits eine Barriere oder einen Aufwand für viele dar, der sie von einer Teilnahme abhält. Dieses Hindernis könnte man jedoch auf einfache Art beseitigen. Wir stellten daher den Änderungsantrag, eine Abstimmung zum Bürgerhaushalt künftig auch über ein mit dem Amtsblatt verteiltes Formblatt zu ermöglichen.

Argumente, wie ein angeblich zu hoher Prüfaufwand, oder die dann nicht mehr gegebene Möglichkeit im Rahmen der Veranstaltung über den Haushalt der Stadt zu informieren, überzeugten leider die Mehrheit der Stadtverordneten, gegen unseren Antrag zu stimmen. Damit bleibt der „Tag der Entscheidung“ vorerst eine medienwirksame Show. Wirklich gute Projekte, die einer breiten Öffentlichkeit zu Gute kommen, werden es so auch künftig schwer haben, sich im Wettkampf mit Vereinsvorschlägen zu behaupten. Wir werden die Abstimmung am 26. September kritisch beobachten und unsere Forderung nach größerer Bürgernähe im Zuge der anschließenden Auswertung weiter vertreten.

Karen Oehler, Fraktionsvorsitzende

Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde

Liebe Eberswalder und Eberswalder,
am 20. Mai beschließt der Kreistag die Fortschreibung der Konzeption zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Barnim. Bestandteil ist u.a. der neue Wohnverbund für maximal 80 Flüchtlinge und Asylbewerber in der Bergerstraße ab dem 1. Juli 2015. Unsere Fraktion bedauert sehr, dass im Vorfeld nicht der direkte Dialog mit der Einwohnerschaft insbesondere der Stadtteile Leibnizviertel und Stadtmitte gesucht wurde. Wir halten das für wenig zeitgemäß. Das konnte auch der „Tag der offenen Tür“ am 9. Mai nicht kompensieren. Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß Asyl- und Flüchtlingspolitik in Eberswalde nicht nur als betriebswirtschaftliche Größe betrachtet wird. Sowohl für die städtische Wohnungsgesellschaft WHG als Eigentümerin und Vermieterin der beiden Wohnhäuser in der Bergerstraße als auch für die Kinder-, Jugend- und Senioren-gGmbH Buckow aus dem Schorfheider Ortsteil

Lichterfelde als Betreiberin des Wohnverbundes, stellt die Flüchtlingsunterbringung ein neues und lukratives Geschäftsfeld dar, das sich auf die geschäftliche Entwicklung beider Unternehmen positiv auswirkt.
Asyl- und Flüchtlingspolitik in Eberswalde muss aber auch aktiv gelebt werden und darf sich nicht auf die bloße Schaffung von Unterbringungskapazitäten reduzieren. Dies kann ein ehrenamtlicher und personell begrenzter „Runder Tisch der Willkommenskultur“ nicht alleine leisten.
Unsere Fraktion hatte sich daher schon im Februar an die Vorsitzenden der Fachausschüsse Kultur, Soziales und Integration sowie Bildung, Jugend und Sport gewandt und eine gemeinsame Sitzung zur Asyl- und Flüchtlingspolitik in Eberswalde vorgeschlagen. Leider gab es auf unseren Vorschlag bislang keine Reaktion.

Carsten Zinn, Fraktionsvorsitzender

Termine Stadtverordnetenversammlungen und Ausschüsse Mai/Juni 2015

- Stadtverordnetenversammlung: **28. Mai, 25. Juni, 18.00 Uhr**
- Ausschuss für Energiewirtschaft: **19. Mai, 16. Juni, 18.15 Uhr**
- Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen: **20. Mai, 11. Juni, 18.15 Uhr**
- Hauptausschuss: **21. Mai, 18. Juni, 18.15 Uhr**
- Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration: **2. Juni, 18.15 Uhr**
- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport: **4. Juni, 18.15 Uhr**
- Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt: **9. Juni, 18.15 Uhr**
- Rechnungsprüfungsausschuss: -

Die aktuelle Tagesordnung und die Sitzungsorte entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter www.eberswalde.de unter der Rubrik „Stadtpolitik“. Für die Stadtverordnetenversammlung und den Hauptausschuss werden sie außerdem im „Der Blitz“ veröffentlicht. Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst, Telefon 64 511.

Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher

Ortsteil Sommerfelde – Werner Jorde
Gemeindehaus Alte Schule
Jeden 1. Montag, 16-17 Uhr, Telefon: 03334/212719
(außerhalb der Sprechzeiten unter Telefon: 03334/24697)

Ortsteil Spechthausen – Matthias Stiebe
Gemeindezentrum Spechthausen
Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr, Telefon: 0173/3836884

Ortsteil Tornow – Michael Mussong
Dorfstraße 25
Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr, Telefon: 0157 52098204

Alisha und Dragan noch bis Juni in Eberswalde



Immer wieder erhalten die Tigerjungen Alisha und Dragan eine neue Abwechslung von den Tierpflegern des Eberswalder Zoos. Das Team um Uwe Fanke lässt sich jede Woche neue Überraschungen für die heranwachsenden Tiger einfallen.

Eine massive Schaukel aus einem Pappelstumpf an stabilen Gurten ist so eine Beschäftigung für Alisha und Dragan. Das Männchen stürzt sich als erster auf den knapp über dem Boden schweben Stumpf. Mit den Zähnen und seinen bereits bis zu vier Zentimeter langen Krallen packt er das weiche Holz, zerrt an den Gurten und zwischendurch gönnt er sich schaukelnd eine Pause auf dem Klotz.

In der Woche zuvor haben die beiden den Pool in ihrem Gehege endlich voll mit Wasser

vorgefunden. Nach anfänglichem Herantasten mit den großen Tatzen fiel Alisha plötzlich ins Nass. Dragan ermutigte ihr Vorpreschen dann sogar zu einem Satz in die einen halben Meter tiefen Fluten. Im Gegensatz zu Löwen lieben Tiger das Wasser, so Zoodirektor Dr. Bernd Hensch.

Alisha hat sich in Eberswalde voll akklimatisiert, ihr Fell ist nun dicht und sie nimmt nun auch kräftig zu, berichtet der Zoochef. Mit gut 20 Kilogramm ist sie aber noch lange nicht so schwer wie ihr zwei Monate älterer Gefährte Dragan, der nun etwa 45 Kilogramm auf die Waage bringt. Erst im Alter von drei Jahren hat ein Sibirtiger seine volle Statur mit 250 Kilogramm erreicht. Etwas schlanker bleiben die Weibchen mit 200 Kilogramm.

Demnächst werden Alisha und Dragan ihre Milchzähne verlieren. Das steht bei jungen Tigern bereits nach einem dreiviertel Jahr an. Den Zahnwechsel werden die beiden wohl schon im Tierpark Berlin erleben. Ihr Umzug dorthin wird gerade für Anfang Juni geplant. Es bleiben also nur wenigen Wochen, die beiden noch einmal im Zoo Eberswalde zu besuchen.

Am Kindertag sind die beiden Raubkatzen, die ohne ihre Eltern aufgezogenen werden mussten, im Eberswalder Zoo auf alle Fälle zu erleben. Erst danach ziehen sie in den Tierpark Berlin um.

Neben den beiden Tigerkindern gibt es aktuell jede Menge Neugeborene und Neuankömmlinge im Zoo. Nachwuchs haben sowohl die Nasenbären als auch Weißbüscheläffchen. Aus Rheine und dem französischen Saint-Aignan eingetroffen, leben sich gerade afrikanische Sitatunga-Antilopen und Kaiserschnurrbart-Tamarine ein. Die Tamarine sind kleine Krallenaffen, deren Barthaare an den Bartmode der Kaiserzeit erinnern.

Erfolgreiche Aufführung in Berlin



Exportschlager: Nicht nur Eberswalder Würstchen kommen in der Hauptstadt gut an, auch die Theaterproduktion „Die heilige Gaby des SVKE“ hat das Berliner Publikum begeistert. Das Theaterstück feierte bereits 2014 in Eberswalde Premiere. Es erinnert an den Wandel der fleischverarbeitenden Industrie in Eberswalde.

Tanz in Sommerfelde

In Sommerfelde wird es am 30. Mai 2015 bunt. Der Ortsbeirat und die Freiwillige Feuerwehr laden zum Tanz ein. Auf dem Festplatz gibt es ab 15 Uhr jede Menge zu erleben. Kinder können sich auf Clown Nanü und Ponyreiten freuen.

Es wird eine kleine Traktorenausstellung geben. Der Käferchor vom Haus der

fröhlichen Kinder wird musikalisch unterhalten und die Tanzgruppe des Gymnasiums Finow wird eine kleine Show darbieten. Ebenso wird es eine Line-Dance-Show mit der Country Family Oderberg geben. Ab 19 Uhr kann zur Musik von DJ Bodo getanzt werden. Auch die Schützengilde wird ihren Schießstand öffnen.

Anzeige

Angekommen ...

Zwölf Jahre waren wir mit unseren Leistungsangeboten in der Wilhelmstraße 34 präsent.

Am 14. April 2015 konnten wir endlich in Eberswalde unsere neuen Geschäftsräume der Öffentlichkeit präsentieren. Zahlreiche Gäste und Sponsoren folgten an diesem Tag der Einladung zur offiziellen Einweihung. Sie unterstützten unser Projekt „Senioren fit und gesund“ mit Geldspenden in Höhe von 270,00 Euro. Herzlichen Dank!

Durch den Umzug haben sich besonders für die ehrenamtlichen Kameraden und Ausbilder die Bedingungen erheblich verbessert. Eine tolle Ausbildungsstätte steht nun für sie bereit und auch unsere Senioren und Besucher des Nähcafés können sich nun in einer gemütlichen Begegnungsstätte wohlfühlen.



Und die Lage ist perfekt. Für jedermann gut erreichbar, mitten im Zentrum von Eberswalde, in der Rathauspassage. Auch wer nicht mehr so gut zu Fuß ist, kann mit einem Aufzug bequem unser DRK-Zentrum erreichen. Denn auch die Kolleginnen des Pflegedienstes haben hier ihr neues Domizil. Freundliche und helle Büros tragen zu einem guten Arbeitsklima bei und bieten beste Bedingungen für die Beratung unserer Patienten.

Auch umgezogen ist unsere Kleiderstube, nur eine Haustür weiter, in die ehemaligen Räume unseres Pflegedienstes in der Wilhelmstraße. Unsere Besucher erwarten jetzt helle, freundliche Räume und bessere Möglichkeiten zum Auswählen und Anprobieren der Kleidung.

Allen Helfern ein riesiges Dankeschön, auch hier freuen wir uns auf Ihren Besuch!

DRK-Zentrum
Breite Straße 40
16225 Eberswalde
Telefon Verbandsarbeit: 03334 382962
Telefon Häusliche Krankenpflege: 03334 381989

DRK-Kleiderstube Eberswalde
Wilhelmstraße 34
16225 Eberswalde
Telefon: 03334 382962



Deutsches Rotes Kreuz
Aus Liebe zum Menschen.



Sie brauchen uns? Wir sind für Sie da!

➤ Häusliche Krankenpflege	➤ Insolvenzberatung
➤ Ambulante Verhinderungspflege	➤ Ortsverband
➤ Betreuung von Demenzzkranken	➤ Jugendarbeit
➤ Hausnotruf	➤ Wasserwacht
➤ Begegnungsstätten	➤ Erste Hilfe Ausbildung
➤ Seniorengymnastik	➤ Katastrophenschutz
➤ Service Wohnen	➤ Suchdienste
➤ Kleiderstube für jedermann	➤ Blutspende
	➤ Nähcafé

Kreisverband
Uckermark West/Oberbarnim e.V.
16225 Eberswalde
Bereichsgeschäftsstelle
Rathauspassage Eberswalde
Breite Straße 40
Tel. 03334 382962



GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH
Ein Unternehmen der Landkreise Barnim und Uckermark und der Stadt Eberswalde

120 Jahre Werner Forßmann Krankenhaus

Programm der Festwoche



ANZEIGE

GLG lädt ein zum Jubiläum

2015 ist für die GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH ein Multi-Jubiläumjahr. Gleich mehrere Betriebe des Unternehmensverbands blicken auf runde Geburtstage zurück. Zur GLG, dem größten Gesundheitsversorger im Nordosten Brandenburgs, gehören vier Krankenhäuser, eine Fachklinik, drei Medizinische Versorgungszentren, das ambulante REHA-Zent, ein Pflegedienst, Tageskliniken, Beratungsstellen und Wohnstätten. Die beiden Eberswalder Krankenhäuser stehen im Jubiläumjahr besonders im Mittelpunkt. Das Martin Gropius Krankenhaus wird 150 Jahre alt, das Werner Forßmann Krankenhaus 120 Jahre. Darüber hinaus blickt die GLG Fachklinik Wolletzsee auf 25 Jahre zurück, die Psychiatrische Tagesklinik des Krankenhauses Angermünde in Schwedt auf 20 Jahre des Bestehens und die GLG selbst gibt es inzwischen seit einem Jahrzehnt. „Wir wollen diese Anlässe nutzen, um vor dem Hintergrund interessanter Entwicklungen und reicher Erfahrungen vor allem die enormen Fortschritte in der Medizin und unsere heutigen Möglichkeiten der modernen Gesundheitsversorgung in der Region vorzustellen“, sagt GLG-Geschäftsführerin Dr. Steffi Miroslau. „Dazu laden wir alle Gesundheitsinteressierten und alle im Gesundheitsbereich Tätigen in der Region zu zahlreichen Veranstaltungen ein.“ Das Werner Forßmann Krankenhaus beginnt mit einer Festwoche im Juni, das Martin Gropius Krankenhaus wird mit einer weiteren Festwoche im Oktober folgen. Eine zentrale Veranstaltung zum GLG-Jubiläumsjahr ist für den 9. September im Paul-Wunderlich-Haus in Eberswalde geplant.



Montag, 1. Juni

11:15 – 11:45 Uhr, Mehrzweckraum Haus I (Betsaal)
„Patientensicherheit: Bedeutung und Umsetzung im Krankenhausalltag“
Oberarzt Dr. med. Detlev Hoffmeister

12:00 – 14:00 Uhr, Chefarztbereich Dr. Bodmann
Infektiologische Sprechstunde – Klärung infektiologischer Fragestellungen im persönlichen Gespräch
Chefarzt Dr. med. Klaus-Friedrich Bodmann

10:30 – 15:00 Uhr, Foyer des Krankenhauses
Aktionstag Saubere Hände
Ansprechpartnerin: Heike Kleinow, Hygieneschwester

13:00 – 16:00 Uhr, Mehrzweckraum Haus 1 (Betsaal) / Neurochirurgische Ambulanz
Tag der offenen Tür
Ein Tag in der Neurochirurgie – Medizin zum Anfassen
Ausstellung mit Medizintechnik und Videos von Operationen

Dienstag, 2. Juni

10:15 – 11:15 Uhr, EBU-Zent
„Therapieoptionen bei Arthrose des Hüftgelenkes“
Chefarzt Dr. med. Steffen Hartmann

11:30 – 12:30 Uhr, EBU-Zent
„Therapieoptionen bei Arthrose des Kniegelenkes“
Oberarzt Dipl.-Med. Karsten Juncken

13:15 – 13:45 Uhr, EBU-Zent
„Auge und Diabetes“
Dr. med. Clemens Puk

14:00 – 14:30 Uhr, EBU-Zent
„Glaukom: Schleichender Sehverlust – Wer? Wie? Was?“
Dr. med. Thomas Pahlitzsch, LASERMED - Zentrum für ophthalmologische Laser-Technologie GmbH, Berlin

Mittwoch, 3. Juni

„Schlafbezogene Atmungsstörungen und deren interdisziplinäres Management“
Vorträge für Fachpublikum
15:00 – 17:30 Uhr, Paul-Wunderlich-Haus

„Bedeutung und Differentialdiagnostik schlafbezogener Atmungsstörungen“
Prof. Dr. med. Ingo Fietze, Interdisziplinäres schlafmedizinisches Zentrum, Charité Berlin

„Die Diagnostik schlafbezogener Atmungsstörungen (Polysomnographie)“
Oberärztin Dr. Ulrike Meier-Lieberoth, Martin Gropius Krankenhaus Eberswalde

„Diagnostisches Management am Schlaflabor der HNO-Universitätsklinik Rostock - Chirurgische Therapieoptionen und deren Grenzen“
PD Dr. med. Christian Ginzkey, Leitender Oberarzt am Universitätsklinikum Rostock

„Kieferorthopädische und Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgische Therapieoptionen“
Chefarzt PD Dr. med. Dr. med. dent. Meikel Vesper
„Die Diagnostik der Obstruktion im schlafmedizinischen Screening zur Therapieentscheidung an unserer Klinik“
Oberarzt Sven Ulrich

„Konservative Optionen und CPAP-Versorgung. Ist die CPAP-Versorgung weiterhin Goldstandard der OSAS-Therapie?“
Prof. Dr. med. Ingo Fietze, Interdisziplinäres schlafmedizinisches Zentrum, Charité Berlin

„Auf den Spuren Werner Forßmanns“

Medizinisches Symposium der Medizinischen Klinik III
Vorträge für Fachpublikum
16:00 – 19:00 Uhr, EBU-Zent

„Werner Forßmann: Was haben wir von ihm gelernt?“
Prof. Dr. Bernd Lüderitz

„Immer bessere Stent's: Das Ende des Brustschmerzes?“
Chefarzt Dr. med. Stefan Hoffmann

„Neue faszinierende Therapieoptionen bei Vorhofflimmern: Brauchen wir überhaupt noch Antikoagulanzen?“
Prof. Dr. Dietrich Andresen

Teilnahme nur nach erfolgter Anmeldung unter med3@klinikum-barnim.de möglich!

Donnerstag, 4. Juni

13:15 – 14:15 Uhr, Mehrzweckraum Haus 1 (Betsaal)
„Weißer Hautkrebs: Aussehen und Therapie“
Chefarzt PD Dr. med. Dr. med. dent. Meikel Vesper

14:15 – 15:15 Uhr, Mehrzweckraum Haus 1 (Betsaal)
„Schönheitschirurgie im Wandel der Zeiten: Was ist heute möglich und sinnvoll?“
Chefarzt PD Dr. med. Dr. med. dent. Meikel Vesper

„Warum Krebsvorsorge in der Urologie?“

15:00 – 17:00 Uhr, EBU-Zent

15:00 – 15:15 Uhr
„Neue Behandlungsmethoden der benignen Prostataschwellung im Werner Forßmann Krankenhaus“
Chefarzt Dr. med. Hans-Friedrich Morgenroth, Werner Forßmann

15:30 – 15:45 Uhr,
„Krebsvorsorge in der Urologie geht jeden an“
Maximilian Balzer



16:00 – 16:15 Uhr,
„Inkontinenz - (k)ein Tabu“
Oberarzt Torsten Uner
„Dem Operateur über die Schulter geschaut: Steintherapie zum Anfassen“
(Video zur Steinbehandlung mit dem Lithoklasten)

„Diagnostische Methoden zur Tumorerkennung“
(Video zur Photodynamischen Diagnostik PDD zur sicheren Blasentumorerkennung)

Es besteht die Möglichkeit zur interaktiven Kommunikation sowie einer individuellen Beratung.

Freitag, 5. Juni

14:00 – 15:00 Uhr, Paul-Wunderlich-Haus
„Beininfarkt – Raucherbein – Schaufensterkrankheit: Moderne Gefäßtherapie bei Durchblutungsstörungen“
Dr. med. Lutz Heischkel

15:30 – 16:30 Uhr, Paul-Wunderlich-Haus
„Hämangiome/Blutschwämme & Co.: Behandlung von Gefäßfehlbildungen bei Kindern und Erwachsenen“
Dr. med. Lutz Meyer, Leitender Arzt im Zentrum für Vasculäre Malformationen Eberswalde (ZVM)

Veranstaltungsorte (alle in Eberswalde):

- Mehrzweckraum 1 (Betsaal) im Werner Forßmann Krankenhaus, Rudolf-Breitscheid-Straße 100
- EBU-Zent, Am Krankenhaus 12
- Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1

Bei den Veranstaltungen im Werner Forßmann Krankenhaus besteht die Möglichkeit zur kostenfreien Parkplatznutzung.

ANZEIGE



WHG
E B E R S W A L D E

Club-Card

CLUB-CARD

Die WHG-Club-Card Partner genießen eine Preis- und Servicevorteile bei den angeschlossenen Unternehmen. Die Card ist kostenlos und kann bei den angeschlossenen Unternehmen beantragt werden.



WHG-Club-Card-Partner:

- EP: Teltraumland (ausgenommen Werbe-/Aktionsware und reduzierte Artikel)
- Fleischerei Tabler
- 3 %** Schlüsseldienst Barnim
- TPS Umzüge
- Forst-Apotheke (nur für nicht verschreibungspflichtige Artikel)
- Reisebüro Fern & Meer
- 4 %** TELTA Citynetz Eberswalde GmbH (nur bei Beauftragung Internetanschluss)
- Juwelier Elling
- Autohaus Schley GmbH (5 % auf Werkstattrechnungen, bis 20 % auf Neuwagenkauf)
- OPTIC ORTEL Hörsysteme (5 % auf Hörgeräte neuversorgungen, 15 % auf alle Brillenfassungen und Sonnenbrillen, ausgen. Sonder-/Aktionsangebote)
- 5 %** Berger Optik (auf Hörgeräteversorgung)
- Casa bonita (ausgenommen Basic's)
- Autohaus Knaack (5 % auf Werkstattleistungen, 10 % auf Neuwagen)
- OBI GmbH & Co. Deutschland KG
- „Küchenidee“ Elberling und Teichmann (auf den Hauspreis)
- Raum-Art Horstmann
- INNOVA Bestkauf (außer mit * gekennzeichnete Waren sowie Reisen, PC und Telekomgeräte)
- finesse GmbH (außer Toner-/Tintenpatronen und Papier)
- mita Die Fachleute - Kasten & Co. GmbH (außer Papier, techn. Geräte, PWZ und Sonderangebote)
- Berger Optik (ausgenommen Aktions- bzw. Angebotsware)
- 10 %** Papiertiger Bürofachmarkt
- INJOY International Sports- & Wellnessclubs (bei Buchung eines neuen Abos – Neueinsteiger ein Gratismonat bei Abschluss eines neuen Mietvertrages)
- Fitness-Company (bei Buchung eines neuen Abos – Neueinsteiger + ein Gratismonat bei Abschluss eines Abos)
- OPTIC ORTEL Hörsysteme (auf alle Brillenfassungen und Sonnenbrillen, ausgenommen Sonder- und Aktionsangebote)
- 15 %** Augenoptik Fischer (auf alle Brillenfassungen)
- Fit & Fun Sport- und Gesundheitspark Eberswalde (alle sportlichen Aktivitäten: Bowling, Tischtennis, Squash, Badminton und Kegeln, Montag bis Sonntag bis 16 Uhr)
- 20 %**
- Gültig: 01.2015 – 12.2015
Beachten Sie bitte die Internet-Infos und die Aushänge in den WHG-Schaukästen.

WHG-HAVARIE-NUMMER:
Telefon 25 270
Mo-Fr ab 15 Uhr,
an Wochenenden und
Feiertagen rund um die Uhr

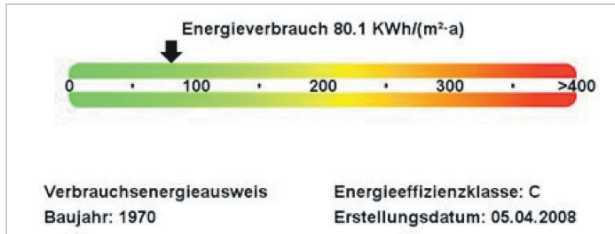
Ihr heißer Draht zur
Wohnung bei der WHG
Telefon 3020
info@whg-ebw.de

Familienfreundliches Wohnen in zentraler Lage!

Ringstraße 101, 16227 Eberswalde

Das Wohnhaus befindet sich im Stadtteil Finow. Dieser Stadtteil zeichnet sich durch eine hohe Familienfreundlichkeit aus. In der näheren Umgebung finden Sie Spielplätze und schön angelegte Grünanlagen. Eine Kita, Grundschule und Gymnasium sind jeweils in nur wenigen Fußminuten zu erreichen.

Die vollsanierten Wohnungen sind freundlich, hell und verfügen über ein schönes gefliestetes Tageslichtbad mit Badewanne zum Relaxen und sind mit einem geräumigen Balkon ausgestattet, der an lauen Sommerabenden zum Abschalten einlädt. Die lichtdurchfluteten Zimmer sind optimal geschnitten und bieten die Möglichkeit, beim Einrichten und Gestalten, der eigenen Fantasie freien Lauf zu lassen. Das gesamte Gebäude wird mit Fernwärme versorgt. Vorteilhaft sind auch die anliegenden Einkaufsmöglichkeiten und die Auswahl an Ärzten in der näheren Umgebung.



Unser Wohnungsangebot

Ringstraße 101
16227 Eberswalde
Wohnungsnummer 0789.0008

Zahlen und Fakten	
Zimmer	3
Wohnfläche	61,19 m ²
Lage	4. Etage rechts
Baujahr	1970
Heizungsart	Fernwärme
Vermietung	ab sofort
Preise	
Netto-Kaltniete	350,00 Euro
Betriebskostenvorauszahlung	80,00 Euro
Heizkostenvorauszahlung	65,00 Euro
Gesamtmiete	495,00 Euro
Mietkaution	1.050,00 Euro

„Aktiv, gesund und märchenhaft durch Europa und weiter in die Welt“ ...



... so lautete unser **Schulmotto** seit Jahren immer für einige Wochen im Monat Mai. Alle Kinder, egal ob erst 6 oder schon 12 Jahre alt, werden wieder Freude und Spaß an den verschiedensten Projekten haben. Natürlich gibt es schon vorab ein großes **Dankeschön den Lehrkräften und Helferinnen und Helfern**, zu denen u. a. auch viele Eltern gehören werden. Viele **Studierende der HNE** werden eingebunden, vorab schon ein herzliches Dankeschön an **Frau Astrid Schilling!** Ein **Europa-Quiz** wartet, ein **Europa-Buch** in englischer Sprache wird entstehen und Fragen wie „Was ist eigentlich Europa?“ und „Was isst man da?“ sind u. a. Fragen, auf die sich unsere Akteure gemeinsam mit den Bürgel-Kindern einlassen.

Die **Märchenerzähler(innen)** aus Berlin sind wieder mit an Bord und werden zum Thema **Freundschaft in Märchen** den Bogen zu heutigen Freundschaften spannen. Auch wird mit Sicherheit wieder **szenisch nachgestaltet** oder **musikalisch nachempfunden**, denn wer schlüpft nicht gern in andere Rollen?

Wir sind gespannt!

Auch wird es um **fairen Handel** gehen, hier mit Frau Ibsich, ebenso um „Kakao und Schokolade“ – Ghana wird

beleuchtet. Mit den Menschen von **BREBIT** werden die Jüngsten aktiv werden und auch **pro familia** wird mit sexualpädagogischen Themen vor Ort sein. Wir wünschen uns jedenfalls wieder erlebnisreiche Wochen, denn besonders „fremden“ Akteure sind für unsere Schülerinnen und Schüler immer motivierend, nichts fühlt sich wie Unterricht an, es wird lebensnah und fast wie im Flug mit allen Sinnen vermittelt und gelernt und dennoch sind alle Themen unseren schulinternen Curricula zuzuordnen.

Wenn Sie, verehrte Leserinnen und Leser, das Amtsblatt in der Hand halten,

sind diese Themenwochen nun in vollem Gang, ...

..... aber vergessen Sie bitte auch nicht

... täglich den Frühling erneut zu begrüßen!

Lasst uns mit wachen Augen durch die Natur gehen und jedes Hälmlchen GRÜN wohlwollend beschauen!“

Petra Eilitz & Marlen Panzer & Bärbel Pfeiffer
Projektleiterinnen



WHG WOHNUNGSBAU- UND HAUSVERWALTUNGS-GMBH AKTUELL

www.whg-ebw.de

Unsere Wohnungsangebote



C.-Zetkin-Weg 067
16225 Eberswalde
Wohnungsnummer: 0179.0019

Zahlen und Fakten

Zimmer: 3
 Wohnfläche: 59,65 m²
 Lage: 5. Etage Links
 Baujahr: 1978
 Heizungsart: Fernwärme
 Vermietung ab: sofort

Preise

Netto-Kaltmiete: 365,00 €
 Betriebskostenvorauszahl.: 80,00 €
 Heizkostenvorauszahlung: 80,00 €
Gesamtmiete: 525,00 €
 Mietkaution: 1.095,00 €

Ausstattung

- Bad mit Fenster
- Balkon
- Küche mit Fenster
- Spülmaschinenanschluss
- Telefonanbieter frei wählbar
- Warmwasser (zentral erwärmt)
- Waschmaschinenanschluss

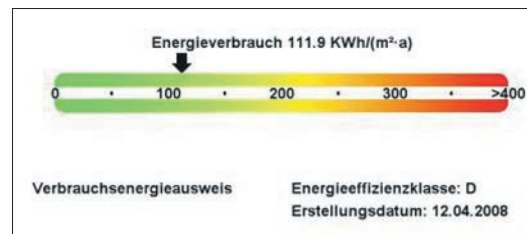
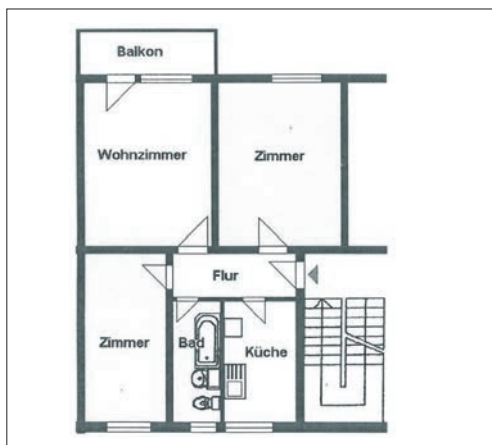
Objektbeschreibung

Die angebotene 3 Raumwohnung befindet sich in einem sanierten Mehrfamilienhaus im Stadtteil Nor-

dend. Küche sowie das geflieste Tageslichtbad haben ein Fenster. Alle Wohnräume sind vom Flur aus begehbar. Zur Wohnung gehört natürlich auch ein Keller.

Ansprechpartner

WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH
Breite Straße 58,
16225 Eberswalde
Ute Morgenstern
Tel.: 03334/302252
Fax:03334/302262
E-Mail: morgenstern@whg-ebw.de



R.-Koch-Str. 32
16225 Eberswalde
Wohnungsnummer: 0864.0038

Zahlen und Fakten

Zimmer: 3
 Wohnfläche: 61,72 m²
 Lage: 4. Etage Rechts
 Baujahr: 1976
 Heizungsart: Fernwärme
 Vermietung ab: sofort

Preise

Netto-Kaltmiete: 370,00 €
 Betriebskostenvorauszahl.: 70,00 €
 Heizkostenvorauszahlung: 70,00 €
Gesamtmiete: 510,00 €
 Mietkaution: 1.110,00 €

Ausstattung

- Bei der Sanierung 2010 wurden neue und größere Balkone angebaut. Alle Balkone liegen in Südrichtung und garantieren Sonnenstunden im Sommer und im Winter.
- Bad mit Fenster
 - Badewanne
 - Balkon

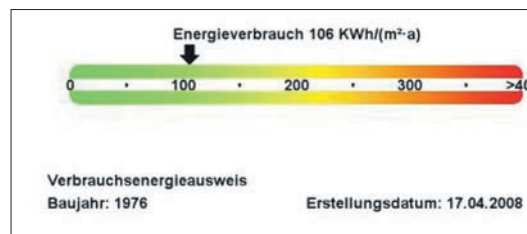
Objektbeschreibung

Die R.-Koch-Straße 26 - 34 wurde im Jahr 2010 umfassend saniert.

Das Wohnhaus erhielt eine Wärmedämmung nach den neuesten energetischen Anforderungen und das Haus erstrahlt jetzt in wunderschönen harmonischen Farben.

Ansprechpartner

WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH
Breite Straße 58, 16225 Eberswalde
Mandy Gerner
Tel.: 03334/302257
Fax:03334/302262
E-Mail: gerner@whg-ebw.de



Unsere weiteren Wohnungsangebote finden Sie unter www.whg-ebw.de

DIE GROBE JOHANN STRAUB GALA

Mitglieder des **GALA SINFONIEORCHESTER PRAG**, international bekannte Solisten und Ballett

Sa, 26. September 2015 Beginn: 15.30 Uhr Karten ab 22,-€ :
Medieneck Eberswalder Blitz
Tel: 03334-202013
Touristinformation
Tel: 03334 64 520 uvm.
HOTLINE: 01805-700 733
online: www.wunschickef24.de
www.strauss-gala.de

**SCHWÄRZETAL
EBERSWALDE**

db
BESTATTUNGSHAUS
— DEUFRAINS —
FAMILIENUNTERNEHMEN

Individuelle, einfühlsame
Beratung & Begleitung

☎ 03334 - 22 641
Eberswalde – Ratzeburgstraße 12

☎ 033361- 64 123
Joachimsthal – Schönebecker Straße 1

Tag & Nacht dienstbereit
www.deufrains.de

**Informationen
und Anzeigen**

agreement
werbeagentur gmbh

blanke@agreement-berlin.de
Tel. 030 97101212
www.agreement-berlin.de

**Wir haben für jede
Situation das
Richtige für Sie**

Kommen Sie zur HUK-COBURG.
Ob für Ihr Auto, Ihre Gesundheit
oder für mehr Rente: Hier stimmt
der Preis. Sie erhalten ausge-
zeichnete Leistungen und einen
kompletten Service für wenig
Geld. Fragen Sie einfach!
Wir beraten Sie gerne.

**Kundendienstbüro
Manuela Knoll**
Versicherungsfachfrau
Tel. 03334 235967
Fax 03334 526067
manuela.knoll@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/Manuela.Knoll
Eisenbahnstr. 32
16225 Eberswalde

**Vertrauensleute
Werner Skiebe**
Tel. 03334 282661
Mobil 0172 3143049
werner.skiebe@HUKvm.de
Freudenberger Str. 3
16225 Eberswalde

Norbert Daß
Tel. 03334 2994867
norbert.dass@HUKvm.de
Kleine Hufen 18, 16225 Eberswalde

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

**Unsere neue
Wohnung ist so
groß, dass ich
mir einen echten
Elefanten
zulegen könnte!**

Mehr Infos zu unseren Wohnungen:
www.wbg-eberswalde-finow.de
Tel.: 03334 30 40

WBG
WOHNUNGSBAU
GENOSSENSCHAFT
EBERSWALDE-FINOW

Führerscheinproblem???

Verkehrspsychologische Praxis
Helmuth Thielebeule & Partner
Diplom-Psychologen und Verkehrspsychologen

Eberswalde 03334/28 44 11, Berlin 030/39 87 55 55
www.Verkehrspsychologie.de

AWO **Arbeiterwohlfahrt**
Stadtverband Eberswalde, Haus- und Grundstücksverwaltungs GmbH
Frankfurter Allee 24, 16227 Eberswalde

Unverbindliche Wohnungsangebote

3-Zimmer-Wohnung Straße: Frankfurter Allee 39, 16227 Eberswalde Etage: 3.OG/links Wohnfläche: 59,17 m ² Kaltmiete: 266,27 € (zzgl. EBK 20,07 € = 286,34 €) zzgl. Betriebskosten: 147,93 € Kautions: 798,81 € bezugsfertig: 01.06.2015 Wärmeversorgung: Fernwärme Energieausweis: Verbrauchskennwert 87 kWh/(m ² •a) Baujahr: 1982 Ausstattung: gemalert, EBK, Balkon, Aufzug	4-Zimmer-Wohnung Straße: Frankfurter Allee 45, 16227 Eberswalde Etage: 5.OG/rechts Wohnfläche: 68,40 m ² Kaltmiete: 307,80 € (zzgl. TV/EBK 8,95 € = 316,75 €) zzgl. Betriebskosten: 171,00 € Kautions: 923,40 € bezugsfertig: 01.06.2015 Wärmeversorgung: Fernwärme Energieausweis: Verbrauchskennwert 71 kWh/(m ² •a) Baujahr: 1982 Ausstattung: gemalert, EBK, Balkon, Aufzug
--	---

Melden Sie sich doch einfach bei uns. Wir werden Sie ausführlich beraten.
Unsere Ansprechpartner: Herr Schmidt, Frau Schleinitz, Frau Krug
Unsere Sprechzeiten: Di 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr, Do 9.00-12.00 Uhr

Kontakt: Telefon 03334/3760417
wohnungsverwaltung@awo-ebw.de
www.awo-eberswalde.de

Voraussichtlicher nächster Erscheinungstermin **16. Juni 2015**

**25 EUR
abstauben!**

**Egal, wie cool euer Maskottchen ist,
eine Geldspritze kann euer Verein
immer gebrauchen.**

Weitere Informationen erhalten Sie in unseren Geschäftsstellen
und unter www.spk-barnim.de/vereinsaktion.

**Sparkasse
Barnim**

ANZEIGEN